

FIL BULLETIN

Nr. 81

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde!

Ich darf Sie nachstehend über wichtige Entscheidungen der FIL-Exekutive bei ihren Sitzungen in München/GER und Lake Placid/USA sowie über Beschlüsse des 72. FIL-Kongresses 2024 in Lake Placid/USA informieren:

Für den Sportbereich (Kunstbahn und Naturbahn):

Auf Vorschlag der Technischen Kommission KB werden für die <u>Saisonen</u> <u>2024/25 und 2025/26</u> folgende Werte festgelegt:

Druckmessung Kufe/Schiene, Kufe, Bock-Buchse

Vorspannung: 2 Nm Messdruck: 7 Nm max. Wert: 1 mm

Druckmessung Schienen-Schrauben-Buchse

Vorspannung: 1 Nm Messdruck: 3 Nm max. Wert: 1 mm

Die 56. FIL-Europameisterschaften Kunstbahn 2025 werden im "Race in Race" Modus an Winterberg/GER vergeben.

Die 14. Amerika-Pazifik Meisterschaften sowie die 10. Asien Meisterschaften werden im "Race in Race" Modus an PyeongChang/KOR vergeben.

Die 46. FIL-Junioren-Europameisterschaften Kunstbahn 2025 werden im "Race in Race" Modus an Sigulda/LAT vergeben.

Die 14. Amerika-Pazifik Meisterschaften der Junioren werden im "Race in Race" Modus an Oberhof/GER vergeben.

Der Sportkalender 2024/25 Kunstbahn Allgemeine Klasse, Junioren und Jugend-A (Kontinentalcup) wird bestätigt.

Detailpläne zu allen Rennserien finden Sie auf https://www.fil-luge.org/de/rennkalender-als-pdf

Die 25. FIL-Weltmeisterschaften Naturbahn 2025 werden an Kühtai/AUT vergeben (17.-19.01.2025).

Im Kunstbahnbereich ist die Gestaltung der Werbeflächen in Größe und Farbe bis zum 31. August jedes Sportjahres dem Technischen Direktor (a.sics@filluge.org) auf elektronischem Weg zur Überprüfung und Freigabe zu übersenden. Bei fristgerechter Einreichung und regelkonformen Werbeflächen erfolgt eine schriftliche Freigabe.

 Das Präsidium und die Exekutive der FIL haben beschlossen, für die Allgemeine Klasse Kunstbahn in der Saison 2024/25 keine Teilnehmerzuschüsse auszubezahlen, jedoch den Schlitten- und Materialtransport wie folgt zu unterstützen:

Allgemeine Klasse: Transport von Schlitten aus Übersee (Wettbewerbe in Europa) für außereuropäische NFs

- •
- 4 Boxen pro NF bzw. 5 Boxen pro NF mit mindestens 10 teilnehmenden Athleten:
 - max. € 500,-- pro Box)
- Diejenigen, die nicht an allen Weltcup-Rennen in Europa teilnehmen, erhalten nur 1/2 des Zuschusses
- Die FIL übernimmt die Transportkosten für alle Nationen, die sich dem DHL-Sammeltransport von Europa nach Whistler (WCh), PyeongChang, Yanqing und zurück nach Frankfurt/Lake Placid anschließen. Die Kostenübernahme ist auf maximal 14 Kisten pro NF begrenzt und muss der geringsten Teilnehmerzahl/NF bei den Rennen in Whistler, PyeongChang und Yanqing entsprechen.

Wir wollen mit dieser Maßnahme alle NFs dazu motivieren, an möglichst allen FIL-Bewerben, speziell jedoch an den FIL-Weltmeisterschaften und den anschließend stattfindenden Eberspächer Weltcups in Asien teilzunehmen.

Die Kosten für das Carnet und die Zollabfertigung müssen weiterhin von den Nationen getragen werden. Außerdem haben alle NFs die Möglichkeit, Kisten über die 14-Kisten-Grenze hinaus zum Selbstkostenpreis zu transportieren (voraussichtlich Euro 2.300,--/Kiste).

Weitere Informationen werden in Kürze durch den Sportdirektor KB an alle NFs verschickt.

Junioren und Jugend A Klasse:

Hier werden, wie in der Vergangenheit Teilnehmerzuschüsse ausbezahlt. Kunstbahn (Junioren-WCs, Junioren-Weltmeisterschaften und Kontinental-Cups):

Ein (1) Schlitten pro Disziplin wird mit €250,-- unterstützt, also max.
 €1.000,--

- Zusätzlich €2.000,-- für die Teilnahme an allen 4 Disziplinen
 Nationen, welche in allen 4 Disziplinen starten, erhalten ab sofort somit €1.000,-- zusätzliche Förderung.
 - Transport von Schlitten aus Übersee (Junioren-Weltcup-Wettbewerbe in Europa) für außereuropäische NFs
 - 4 Boxen pro NF bzw. 5 Boxen pro NF mit mindestens 10 teilnehmenden Athleten:
 - o max. € 500,-- pro Box)
 - Diejenigen, die nicht an allen Junioren-Weltcup-Rennen in Europa teilnehmen, erhalten nur 1/2 des Zuschusses

<u>Generell gilt:</u> Alle Förderungen, auch jene des FIL-Entwicklungsprogramms, werden ab sofort erst nach Saisonende ausbezahlt.

Der **72. FIL-Kongress in Lake Placid/USA** wurde von Delegierten aus 27 Nationalverbänden besucht. Ein Dank an dieser Stelle an ORDA und USA Luge für die großartige Unterstützung und Mithilfe bei der Organisation dieses Kongresses!

Alle Anträge **auf Änderungen der IRO**, die von unseren Fachkommissionen vorher mit 2/3-Mehrheit beschlossen wurden, hat der Kongress bestätigt. Die vom Kongress bestätigten IRO Anträge Kunstbahn und Naturbahn ersehen Sie in den **Anlagen 1 und 2**.

Eine detaillierte Erklärung und Einführung in die verschiedenen IRO-Anpassungen wird im Rahmen eines Online-Meetings durch den Sport- und Technischen Direktor KB im Oktober erfolgen. Eine Einladung erhalten die NFs in den kommenden Wochen.

Wir werden die IRO 2024 so schnell als möglich auf der FIL-Website online stellen. Sie erhalten eine separate Information dazu.

Ein Antrag der Technischen Kommission Kunstbahn, betreffend Einführung von Standardmaßen (stufenweise ab Saison 2026/27), wurde vom Kongress nach Diskussionen mit klarer Mehrheit angenommen (siehe Anlage 3). Ergänzender Hinweis dazu: Schlitten mit den neuen Standardmaßen dürfen ab sofort eingesetzt werden.

Im Rahmen des Kongresses wurden verdienstvolle **Funktionäre des Rennrodelsports** von Präsident Einars Fogelis und Generalsekretär Dwight Bell **mit dem Ehrenzeichen der FIL** ausgezeichnet:

Ehrenzeichen in SILBER:

- Marlene Vierboom /CAN
- Harry Salmon/CAN

Über einige Entscheidungen des Kongresses möchte ich Sie besonders informieren:

1. Statutenänderungen:

Ein Statutenänderungspaket, vorbereitet unter der juristischen Leitung von Dr. Christian Krähe wurde beschlossen.

Hervorzuheben sind insbesondere 2 Punkte:

- Antrags- bzw. Stimmrecht für Mitgliedsverbände der FIL besteht nur bei vollständig bezahltem Mitgliedsbeitrag.
- Die gewählten Präsidiumsmitglieder dürfen nicht Präsident eines Mitgliedsverbandes sein.

Die vollständigen Statuten 2024 finden Sie hier auf der FIL-Website: https://www.fil-luge.org/cdn/uploads/0-statuten-komplett-2024.pdf

2. Wahlen:

Aufgrund des tragischen Unfalltodes unseres hochgeschätzten Ethikbeauftragten Dr. Jochen Fritzweiler im Juli 2023 wurde eine Neuwahl für diese Funktion notwendig. Der von der Exekutive interimistisch eingesetzte Ethikbeauftragte Karl-Friedrich Schauhoff/GER wurde vom Kongress einstimmig in dieser Funktion bestätigt. Wir wünschen Herrn Schauhoff alles Gute in der Ausübung dieser verantwortungsvollen Position.

Weiter wurde Derek Prentice/GBR einstimmig zum Ersatzmitglied der Revisionskommission gewählt.

3. Vergabe von FIL-Meisterschaften bis 2028

Es wurde vom FIL-Kongress folgende Meisterschaft vergeben:

Weltmeisterschaften 2028 Kunstbahn: KÖNIGSSEE/GER

Der Kongress hat die Exekutive beauftragt, die Naturbahn WM 2025 sowie die Junioren EM Naturbahn 2025 kurzfristig auf Vorschlag der Kommission Naturbahn und Breitensport zu vergeben.

Der FIL-Kongress 2025 wird Mitte Juni in Tampere/FIN stattfinden, der FIL-Kongress 2026 wurde nach Berchtesgaden/GER vergeben.

Weitere wichtige Informationen:

Anti-Doping – Education

Wir bitten um **aktive Teilnahme an den <u>monatlichen</u> ITA-Webinaren 2024**. Diese werden auf der FIL-Website unter ITA Webinars veröffentlicht und zusätzlich per Rundschreiben an den Nationalverband bekanntgegeben.

- die Webinare stehen allen Mitgliedern der FIL-Gemeinschaft offen - nicht nur den Athleten, sondern auch dem weiteren Umfeld

- Simultanübersetzungen sind in Französisch, Spanisch, Arabisch und Russisch verfügbar
- wir bitten die Nationalverbände sich zu beteiligen und ihre Mitglieder einzuladen - Sie können sich in einem für Ihre Organisation kostenlosen Webinar über Dopingbekämpfung informieren

E-Lizenz

Wie bereits informiert, wird es auch in der kommenden Saison die E-Lizenz für die FIL-Bewerbe Kunstbahn (Allgemeine Klasse, Junioren und Jugend A), sowie Naturbahn (Allgemeine Klasse und Junioren) über die bestehende Plattform von DokuMe geben.

Jeder Nationalverband hat einen (1) Zugang für die Lizenzverwaltung bekommen. Hier muss sich aus rechtlichen Gründen entweder der Präsident, der Generalsekretär oder der NF-Beauftragte als Ansprechpartner anmelden, der dann auch zuerst die « Federation Licence » beantragt. Im nächsten Schritt können dann die Lizenzen verlängert oder neu beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass das ADEL-Zertifikat für jeden Sportler zwingend notwendig ist und eine Gültigkeit von zwei Jahren hat. Bitten Sie Ihren Athleten dieses immer aktuell zu halten.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir um schnellstmögliche Anmeldung <u>hier</u>. Die benötigten Dokumente (entweder deutsche oder englische Version) haben Sie bereits zugeschickt bekommen und stehen auch als Download im DokuMe bereit.

- -Kosten Lizenz: €10,- pro Athlet und Sportjahr
- -Kosten Lizenzverwaltung: €120,- pro Account und Jahr
- -Kosten Verwaltung Online Registrierung: 1 Account <u>kostenfrei</u>, alle weiteren Accounts € 120,- pro Jahr

Die Abrechnung erfolgt jährlich über das FIL-Büro.

Ab sofort können die NFs die FIL-Lizenzen für die Saison 2024/25 beantragen.

Buchhaltung

Wie bereits informiert hat die FIL mit 1.4.2024 die Buchhaltung an eine externe Firma ausgelagert. Wir bitten Sie deshalb, ab sofort ausnahmslos alle Rechnungen entweder per E-Mail an <u>fischer@fil-luge.org</u> zu senden oder uns diese auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Pressearbeit, Social Media

Wir bitten Sie und Ihre Athletinnen und Athleten wieder um aktive Unterstützung bei unserer Pressearbeit und Social Media Präsenz. Gerne veröffentlichen bzw. teilen wir Ihre Beiträge und Fotos! Senden Sie diese bitte an unsere Kommunikationsmanagerin Margit Dengler-Paar (press@fil-luge.org). Oder planen mit ihr gemeinsam die Projekte und Maßnahmen. Wir freuen uns auch über Collab-Partnerschaften auf Instagram. Wenn die FIL sie als Collab-Partner hinzufügt (es sind nur fünf Partner möglich), wäre es schön, wenn Sie diese Partnerschaft "annehmen" würden. Von dieser Partnerschaft profitieren alle Seiten massiv durch gesteigerte Reichweite!

Auch bei der Aktualisierung unserer Athletenportraits auf der Website sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und werden Sie dazu wieder gesondert kontaktieren. Wir möchten Sie schon bitten, uns bei der Aktualisierung der Athletenbiografien zu unterstützen und uns die erbetenen Informationen zukommen zu lassen.

• Bitte um verbandsinterne Weiterleitung von Informationen

Abschließend möchten wir Sie bitten, diese und weitere Informationen an alle Personen innerhalb Ihres Verbandes weiterzuleiten, für die sie relevant sein könnten.

Ein guter Kommunikationsfluss ist essenziell wichtig für gutes Arbeiten, aber es ist uns nicht möglich, alle Einzelpersonen innerhalb der Verbände zu informieren. Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die wir Sie herzlich bitten.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommermonate sowie eine gute Vorbereitungszeit auf die Saison 2024/25!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schweiger

Exekutivdirektor

3 Anlagen

Anlage 1 - IRO Änderungen Kunstbahn



Antragsteller: Exekutive	§: 1 Punkt 3	Antrag-Nr.: 1
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

An allen FIL-Wettbewerben können die von den nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige FIL Lizenz verfügen.

Die Lizenzen werden von der jeweiligen NF im Auftrag der FIL ausgestellt und für jede Saison neu vom Präsidenten der jeweiligen NF bzw. einer von ihm beauftragten Person unterzeichnet.

Mit der Unterschrift des NF-Beauftragten ist zu bestätigen,

- dass der Athlet Mitglied seines Verbandes oder eines ihm angeschlossenen Vereins ist,
- b) dass der Athlet für die Ausübung des Rennrodelsportes auch im Ausland versichert ist,
- c) dass der Athlet über ein ärztliches Attest verfügt, welches auf Grund einer in den letzten 12 Monaten durchgeführten Untersuchung - sowie im Falle einer ernsthaften Verletzung zusätzlich durchgeführten Nachuntersuchung - bestätigt, dass der Athlet aus sport-medizinischer Sicht für den Rennrodelsport tauglich ist,
- dass der Athlet ein Grundtraining absolviert hat, welches erwarten lässt, dass er alle für die Wettbewerbe vorgesehenen Bahnen sicher durchfahren kann.

Die Lizenz wird erst nach der schriftlichen Erklärung des Athleten wirksam, dass er die Statuten und Ordnungen der FIL, insbesondere auch die IRO und die Rechts- und Verfahrensordnung der FIL, als für sich verbindlich anerkennt und vom Inhalt der Bestimmungen Kenntnis genommen hat.

Die Lizenz ist zu Beginn des ersten Wettbewerbs der laufenden Saison dem Sportdirektor vorzulegen der sie verwahrt. Bei FIL Wettbewerben der Junioren- und Jugend A Klasse ist die Lizenz dem Rennleiter vorzulegen.

Neuer Text:

An allen FIL-Wettbewerben können die von den nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige FIL E-Lizenz verfügen. Eine FIL E-Lizenz ist in den Klassen Jugend A, Junior und Allgemein erforderlich.

Die Lizenzen werden von der der FIL ausgestellt und sind für jede Saison neu zu beantragen.

Für die Ausstellung der Lizenz ist ein Zertifikat mit folgenden Voraussetzungen erforderlich.

- Der Athlet muss ein Grundtraining absolvieren, welches erwarten lässt, dass er alle für die Wettbewerbe vorgesehenen Bahnen sicher durchfahren kann.
- Zwei Rodellehrgänge der FIL auf zwei verschiedenen Bahnen mit erreichen der Altersklassenstarthöhe mit Erfolg absolviert hat. Die Bestätigung erhält der Athlet vom zuständigen FIL-Trainer.

Die FIL kann die Teilnahme eines Athleten an durchgeführten Rodellehrgängen von NF als gleichwertig anerkennen.

Die Lizenzen werden von der jeweiligen NF im Auftrag der FIL ausgestellt und für jede Saison neu vom Präsidenten der jeweiligen NF

- dass der Athlet Mitglied seines Verbandes oder eines ihm angeschlossenen Vereins is
- dass der Athlet für die Ausübung des Rennrodelsportes auch im Ausland versiehert ist
- dass der Athlet über ein ärztliches Attest verfügt, welches auf Grund einer in den letzten 12 Monaten durchgeführten Untersuchun sowie im Falle einer ernsthaften Verletzung zusätzlich durchgeführten Na port-medizinischer Sicht für den Rennrodelsport tauglich ist,
- dass der Athlet ein Grundtraining absolviert hat, welches erwarten lässt, dass er alle für di sicher durchfahren kann.

Lizenz wird erst nach der schriftlichen Erklärung des Athleten wirksam, dass er die Statuten und Ordnungen der FIL, insbesonder enntnis genommen hat.

Die Lizenz ist zu Beginn des ersten Wettbewerbs der laufenden Saison dem Sportdirektor vorzulegen

Begründung:

Umstellung von einer Papierlizenz zu einer elektronischen Lizenz

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

§3 Punkt 8d



Antragsteller: Sportkommission	§: 2, 1.2.6	Antrag-Nr.:2
	⊠ Kunstbah	n □ Naturbahn

Kein alter Text

Neuer Text:

U23 – Europameisterschaften

• In dem Sportjahr als "Race in Race" / Weltcup (WC)

Begründung:

Wird bereits durchgeführt



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 2, 1.3	Antrag-Nr.: 3
	⊠ Kunstbahn	☐ Naturbahn

Alter Text:

- 1.3 Internationale Wettbewerbe
- 1.3.1 Weltcup (WC)

Die Durchführung von Weltcuprennen in Blöcken ist erlaubt (z. B. drei Rennen in zwei Wochen).

- 1.3.2 Team-Staffel Weltcup (TSWC)
- 1.3.3 Sprint Weltcup (SWC)
- 1.3.4 Juniorenweltcup (JWC)
- ☐ mindestens 4 Rennen pro Saison
- 1.3.5 Jugend A Continental Cup (CC)
- ☐ mindestens 3 Rennen pro Saison
- 1.3.6 Nationencup (NC)

Weltcup und Nationencup werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

- 1.3.7 Dreibahnen-Tournee (DT)
- 1.3.8 FIL-Jugendspiele (FIL JS)
- 1.3.9 Sonstige internationale Wettbewerbe

Neuer Text:

- 1.3 Internationale Wettbewerbe
- 1.3.1 Weltcup (WC)

Die Durchführung von Weltcuprennen in Blöcken ist erlaubt (z. B. drei Rennen in zwei Wochen).

- 1.3.2 Team-Staffel Weltcup (TSWC)
- 1.3.3 Sprint Weltcup (SWC)
- 1.3.4 FIL Cup (Allgemeine Klasse)
- 1.3.5 Juniorenweltcup (JWC)
- □ mindestens 4 Rennen pro Saison
- 1.3.6 Jugend A Continental Cup (CC)
- □ mindestens 3 Rennen pro Saison
- 1.3.7 Nationencup (NC)

Weltcup und Nationencup werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

- 1.3.8 Dreibahnen-Tournee (DT)
- 1.3.9 FIL-Jugendspiele (FIL JS)
- 1.3.10 Sonstige internationale Wettbewerb

Begründung:

Um die Qualität der Athleten zu erhöhen und die Lücke zwischen Junioren- und Allgemeiner Klasse zu schließen, könnte ab der Saison <u>2026/2027</u> eine Zwischenrennserie für die allgemeine Klasse eingeführt werden.

Die genauen Konditionen, Voraussetzungen und Auswirkungen auf bereits bestehende Rennserien werden in den kommenden Monaten von den Mitgliedern der Sport Kommission erarbeitet.



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 2, 1.3	Antrag-Nr.: 4
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

- 1.3 Internationale Wettbewerbe
- 1.3.1 Weltcup (WC)

Die Durchführung von Weltcuprennen in Blöcken ist erlaubt (z. B. drei Rennen in zwei Wochen).

- 1.3.2 Team-Staffel Weltcup (TSWC)
- 1.3.3 Sprint Weltcup (SWC)
- 1.3.4 Juniorenweltcup (JWC)
- ☐ mindestens 4 Rennen pro Saison
- 1.3.5 Jugend A Continental Cup (CC)
- □ mindestens 3 Rennen pro Saison
- 1.3.6 Nationencup (NC)

Weltcup und Nationencup werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

- 1.3.7 Dreibahnen-Tournee (DT)
- 1.3.8 FIL-Jugendspiele (FIL JS)
- 1.3.9 Sonstige internationale Wettbewerbe

Neuer Text:

- 1.3 Internationale Wettbewerbe
- 1.3.1 Weltcup (WC)

Die Durchführung von Weltcuprennen in Blöcken ist erlaubt (z. B. drei Rennen in zwei Wochen).

- 1.3.2 Team-Staffel Weltcup (TSWC)
- 1.3.3 Mixed Einsitzer Weltcup (MSWC)
- 1.3.4 Mixed Doppelsitzer Weltcup (MDWC)
- 1.3.5 Sprint Weltcup (SWC)
- 1.3.6 Juniorenweltcup (JWC)
- ☐ mindestens 4 Rennen pro Saison
- 1.3.7 Jugend A Continental Cup (CC)
- ☐ mindestens 3 Rennen pro Saison
- 1.3.8 Nationencup (NC)

Weltcup und Nationencup werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

- 1.3.9 Dreibahnen-Tournee (DT)
- 1.3.10 FIL-Jugendspiele (FIL JS)
- 1.3.11 Sonstige internationale Wettbewerbe

Begründung:

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

§3.1.1

§3.1.1.2

§3.2



Antragsteller: Sportkommission /Exekutive	§: 2, 2.4	Antrag-Nr.: 5
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Kein alter Text

Neuer Text:

2.4 Um einen internationalen FIL-Wettkampf durchzuführen, müssen in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Schlitten aus zwei unterschiedlichen Nationen teilnehmen (§3.9). Diese Regel gilt auch für alle Geschlechter. Diese Regel gilt nicht für die Team Staffel.

Alle FIL-Meisterschaften bleiben von dieser Regel unberührt.

Begründung:

Klare Definition für die Durchführung von internationalen Rennen, Internationale Rennen mit nur einer teilnehmenden Nation sind nicht international



Antragsteller: Sportkommission /Exekutive	§: 3, 1.1.2	Antrag-Nr.: 6
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn
Alter Text:		
1.1.2 Der Sprintwettbewerb (§ 3, 6.2) ist bei FIL-W	M obligatorisch	n.
Neuer Text:		
1.1.2 Der Sprintwettbewerb (§ 3, 6.2) ist bei FIL-W	M obligatorisch).
Der Wettbewerb Mixed-Einzelsitzer / Mixed-Doppe obligatorisch.	lsitzer ist bei F	IL-Weltmeisterschaften
Begründung:		
Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Fowerden?	<u>lge entsprech</u>	end geändert
§3.6.3 FIL Sprint Weltmeisterschaften, Allgemeine	Klasse	

§ 12 Titelvergabe WM



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 5.2	Antrag-Nr.: 7
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn

5.2 Stärke der Gesetztengruppen bei FIL-Meisterschaften und Weltcup Allgemeine Klasse

12 Damen

12 Herren

12 Damen-, Herren Doppelsitzer

Die Gesetztengruppen werden namentlich zusammengestellt.

Zu Beginn jeder Saison werden die Gesetztengruppen neu zusammengestellt.

Athleten, die offiziell zurückgetreten sind, werden aus der Gesetztengruppe gestrichen.

Die Namen der Athleten der Gesetztengruppen sind vor jeder Auslosung durch die Mannschaftsführer zu bestätigen.

Neuer Text:

5.2 Stärke der Gesetztengruppen bei FIL-Meisterschaften und Weltcup Allgemeine Klasse

12 Damen Einsitzer

12 Herren Einsitzer

12 Damen Doppelsitzer

12 Herren Doppelsitzer

Die Gesetztengruppen werden namentlich zusammengestellt.

Zu Beginn jeder Saison werden die Gesetztengruppen neu zusammengestellt.

Athleten, die offiziell zurückgetreten sind, werden aus der Gesetztengruppe gestrichen.

Die Gesetzengruppen werden nach jedem Weltcup für den nächsten Weltcup aktualisiert und bereinigt.

Die Gesetzengruppen werden immer auf ihre volle Anzahl aufgefüllt, bei Fehlen oder Ausfall eines Athleten rückt der Nächstplatzierte nach. Dies ist bis zum Beginn des ersten offiziellen Trainings möglich.

Die Namen der teilnehmenden Athleten der Gesetztengruppen sind bis zum ersten offiziellen Training durch die Mannschaftsführer zu bestätigen.

Begründung:

Klare Definition wegen unterschiedlicher Handhabung in den vergangenen Jahren,



Antragsteller: Sport Kommission	§: 3, 5.6	Antrag-Nr.: 8
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Kein alter Text

Neuer Text:

§3, 5.6

Die FIL kann eine Kampfrichter Ausbildung zur Erlangung der internationalen Kampfrichter Lizenz oder Verlängerung durchführen.

Begründung:

In vergangenen Saisons hatten wir Schwierigkeiten, kurzfristig Jury-Mitglieder und Technische Delegierte zu finden, insbesondere für Strecken, die nicht über die erforderliche Infrastruktur und personelle Kapazität verfügen.



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.1.1	Antrag-Nr.:9
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Im 1. Rennlauf wird wie folgt gestartet:

- Damen Einsitzer: Startnummer 22 1, 23 Letztplatzierte nach Platzierung Vorlauf
- Herren Einsitzer: Startnummer 22 1, 23 Letztplatzierter nach Platzierung Vorlauf
- Damen-, Herren Doppelsitzer Startnummer 15 1, 16 Letztplatzierter nach Platzierung Vorlauf

Neuer Text:

Im 1. Rennlauf wird wie folgt gestartet:

- Damen Einsitzer: Startnummer 22 1, 23 Letztplatzierte nach Platzierung Vorlauf
- Herren Einsitzer: Startnummer 22 1, 23 Letztplatzierter nach Platzierung Vorlauf
- Damen-, Herren Doppelsitzer Startnummer 15 1, 16 Letztplatzierter nach Platzierung Vorlauf

Einsitzer:

- Im 1. Rennlauf startet der 10. Platzierte aus dem Vorlauf als erster Schlitten und in weiterer Reihenfolge, sodass der 1. Platzierte aus dem Vorlauf die Startnummer 10 hat.
- Von Startnummer 11 beginnend folgt die gesetzte Gruppe nach Auslosung (Platzierungen 7 12 / 1 6).
- Danach folgen die weiteren Schlitten beginnend mit dem 11. Platzierten aus dem Vorlauf bis zum Ende.

Doppelsitzer:

- Im 1. Rennlauf starten die Drittplatzierten Doppelsitzer aus dem Vorlauf als erster Schlitten und in weiterer Reihenfolge, sodass der 1. Platzierte aus Vorlauf die Startnummer 3 hat.
- Von Startnummer 4 beginnend folgt die gesetzte Gruppe nach Auslosung (Platzierungen 7 12 / 1 6).
- Danach folgen die weiteren Schlitten beginnenden mit dem 4. platzierte Doppelsitzerpaar aus dem Vorlauf bis zum Ende.

Begründung:

Bereits zur WM Oberhof eingeführt.



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.1.1	Antrag-Nr.:10
	⊠ Kunstbahn	n □ Naturbahn

Neuer Text:

Die Ermittlung der Gesetzten Gruppen für die einzelnen Disziplinen erfolgt auf Basis des Weltcup-Punktestandes der vorausgehenden drei Weltcups auf mindestens drei verschiedenen Bahnen in mindestens zwei verschiedenen Nationen.

Begründung:

Aufgrund der schwierigen Kalenderplanung soll dies verhindern, dass die Gesetzen Gruppe nur auf Basis von Bahnen aus einem Land gebildet wird. Mehr Fairness. Wird bereits bei Olympia dementsprechend vollzogen.



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.5	Antrag-Nr.: 11
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Die U23-WM wird als "Race in Race" mit der FIL Weltmeisterschaft (§ 2, 1.2.1) durchgeführt

- Athleten, die an den U23-Weltmeisterschaften teilnehmen, müssen die folgenden Altersbestimmungen einhalten:

o Höchstalter: Jahr der Austragung -23 o Mindestalter: gemäß IRO § 3, 4.3

- Die teilnehmenden Athleten müssen im Rahmen der Zulassung (§ 3, 3.1) für die FILWM gemeldet sein.
- Titelvergabe: Herren/Damen Einsitzer und Doppelsitzer, wenn mindestens drei (3) Athleten/Athletenpaare in der jeweiligen Disziplin an der FIL-WM ein Ergebnis erzielt haben.
- Die Titelträger und Platzierten werden aus dem Ranking der FIL-WM ermittelt.
- Für die U23-WM Wertung wird eine separate Ergebnisliste erstellt.

Neuer Text:

Die U23-WM wird als "Race in Race" mit der FIL Weltmeisterschaft (§ 2, 1.2.1) durchgeführt

- Athleten, die an den U23-Weltmeisterschaften teilnehmen, müssen die folgenden Altersbestimmungen einhalten:

o Höchstalter: Jahr der Austragung -23 o Mindestalter: gemäß IRO § 3, 4.3

- Die teilnehmenden Athleten müssen im Rahmen der Zulassung (§ 3, 3.1) für die FIL-WM gemeldet sein.
- Titelvergabe: Damen Einsitzer / Herren Einsitzer und Damen Doppelsitzer / Herren Doppelsitzer, wenn mindestens drei (3)

Athleten/Athletenpaare in der jeweiligen Disziplin an der FIL-WM ein Ergebnis erzielt haben.

- Die Titelträger und Platzierten werden aus dem Ranking der FIL-WM ermittelt.
- Für die U23-WM Wertung wird eine separate Ergebnisliste erstellt.

Begründung:

Inkludierung Damen Doppelsitzer



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.3.2	Antrag-Nr.: 12
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Kein alter Text

Neuer Text:

U23-Europameisterschaften (U 23 EM)

Die U23-EM wird als "Race in Race" im Weltcup (§ 2, 1.2.2) durchgeführt

- Athleten, die an den U23-Europameisterschaften teilnehmen, müssen die folgenden Altersbestimmungen einhalten:
 - Höchstalter: Jahr der Austragung -23
 - Mindestalter: gemäß IRO § 3, 4.3
- Die teilnehmenden Athleten müssen im Rahmen der Zulassung (§ 3, 3.1 und § 3, 3.2) für den jeweiligen FIL Weltcup gemeldet sein.
- Titelvergabe: Herren Einsitzer / Damen Einsitzer / Herren Doppelsitzer / Damen Doppelsitzer, wenn mindestens drei (3) Athleten/Athletenpaare in der jeweiligen Disziplin an der FIL-WM ein Ergebnis erzielt haben.
- Die Titelträger und Platzierten werden aus dem Ranking der FIL-EM ermittelt.
- Für die U23-EM Wertung wird eine separate Ergebnisliste erstellt.

Begründung:

Wird bereits ausgetragen



Antragsteller: Kanada	§: 3, 6.5.4	Antrag-Nr.: 13
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn
Alter Text:		

Neuer Text:

Sollte der Weltcup in einer Disziplin vor Beginn des Nationen Cups keine vollen Starterfelder (§3, 6.5.5) aufweisen, bekommen Athleten die im Nationen Cup ein DNF, DSQ oder DNS haben die letzte Startnummer zugewiesen. Sollte dies mehr als einen Athleten betreffen, erfolgt eine Auslosung.

Begründung:

Klärung möglicher Situationen, die im Nationen Cup auftreten können, basierend auf der aktuellen Unklarheit. Wurde in der Vergangenheit bereits ähnlich gehandhabt.



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.5.6	Antrag-Nr.:14
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

6.5.6 Startreihenfolge Weltcuprennen

- 1. Rennlauf:
- □ Letztplatzierter bis Erstplatzierter aus der Qualifikation oder NC
- ☐ Gesetztengruppe nach Auslosung
- 2. Rennlauf:
- □ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes, Letztplatzierter bis Erstplatzierter.

Startreihenfolge Weltcuprennen bei Ausfall des Nationencups

- Rennlauf
- ☐ Letztplatzierter bis aktueller Bestplatzierter außerhalb der Gesetztengruppe
- ☐ Athleten ohne Weltcuppunkte nach Auslosung.
- ☐ Gesetztengruppe nach Auslosung
- 2. Rennlauf:
- □ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes, Letztplatzierter bis Erstplatzierter

Neuer Text:

6.5.6 Startreihenfolge Weltcuprennen

- 1. Rennlauf
- □ Letztplatzierter bis Erstplatzierter aus der Qualifikation oder NC
- ☐ Gesetztengruppe nach Auslosung
- 2. Rennlauf:
- □ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes, Letztplatzierter bis Erstplatzierter.

Startreihenfolge Weltcuprennen bei Ausfall des Nationencups

- 1. Rennlauf:
- □ Letztplatzierter bis aktueller Bestplatzierter außerhalb der Gesetztengruppe
- Athleten ohne Weltcuppunkte nach Auslosung.
- □ Gesetztengruppe nach Auslosung
- 2. Rennlauf:
- □ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes, Letztplatzierter bis Erstplatzierter

Einsitzer:

- Im 1. Rennlauf startet der 5. Platzierte aus dem Nationen Cup als erster Schlitten und in weiterer Reihenfolge sodass der 1. Platzierte aus dem Nationen Cup die Startnummer 5 hat.
- Von Startnummer 6 beginnend folgt die Gesetzten Gruppe nach Auslosung (Platzierungen 7 12 / 1 6).
- Danach folgen die weiteren Schlitten beginnend mit dem 6. Platzierten aus dem Nationen Cup bis zum Ende.

Startreihenfolge für den 2. Rennlauf:

Damen und Herren Einsitzer 20 - 1 nach Platzierung des 1. Rennlaufes

Doppelsitzer:

- Im 1. Rennlauf starten die 3. Platzierten Doppelsitzer aus dem Nationen Cup als erster Schlitten und in weiterer Reihenfolge sodass der 1. Platzierte aus Nationen Cup die Startnummer 3 hat.
- Von Startnummer 4 beginnend folgt die Gesetzten Gruppe nach Auslosung (Platzierungen 7 12 / 1 6).
- Danach folgen die weiteren Schlitten beginnenden mit dem 4. platzierte Doppelsitzerpaar aus dem Nationen Cup bis zum Ende

Startreihenfolge für den 2. Rennlauf:

Damen und Herren Doppelsitzer 18 - 1 nach Platzierung des 1. Rennlaufes

Begründung:

Aufgrund der Wettersituation bereits bei den vergangenen drei Weltcups der letzten Saison durchgeführt. Hat sich bei allen Beteiligten bewährt. Stärkt die Fairness und gibt allen Athleten die Möglichkeit die Startreihenfolge selber zu erkämpfen (durch NC). Reduzierung im zweiten Lauf hilft den Ausrichtern die Gesamtzeit des Events zu verkürzen, um das Event attraktiver für Zuschauer zu gestalten.



Antragsteller: Kanada / Technische	§: 3, 6.6.3	Antrag-Nr.: 15
Kommission		
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

f) Im Startbereich dürfen sich keine Betreuer aufhalten (außer bei einem technischen Defekt);

Neuer Text:

f) Im Startbereich dürfen sich keine Betreuer aufhalten (außer bei einem technischen Defekt);

Im Falle eines Defekts der folgenden Teile:

- Reißverschluss des Rennschuhs
- Visier/Gesichtsschutz
- Helm
- Nackenband
- Riemen des Doppelschlittens

hat der betreffende Athlet das Recht, den Startleiter unter Aufsicht der Jury am Start um eine einminütige technische Pause zu bitten, um den Mangel zu beheben. Diese technische Unterbrechung muss vom Startleiter unter Aufsicht der Jury am Start genehmigt werden.

Begründung:

Es ist immer eine Diskussion, wenn ein "technischer Defekt" beim Start mit den Startleitern auftritt. Es sollte eine klare Beschreibung geben, welche technischen Defekte behoben werden dürfen. Diese technischen Defekte dürfen sich nur auf sicherheitsrelevante Dinge/Situationen beziehen, wie z.B. Visier und Halsband, oder auf bekannte mögliche Defekte, auf die die NFs keinen Einfluss haben, wie z.B. den Reißverschluss des Rennschuhs.



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.7	Antrag-Nr.:16
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

6.7 Ablauf Team-Staffelwettbewerb

6.7.1 Teilnahmeberechtigung

Pro Nation darf nur eine Team-Staffel am Wettkampf teilnehmen (1 Dame, 1 Herr, 1 Doppelsitzer).

Athleten, die an der Team-Staffel teilnehmen, müssen für den WC / NC oder für die FIL -

Meisterschaften qualifiziert sein.

☐ Zusatzstarter können in der Staffel nicht eingesetzt werden.

6.7.2 Meldungen/Nennungen

- Am Vortag der Durchführung der Team-Staffel müssen die teilnehmenden NFs bis 17:00 Uhr

ihre Team-Staffel namentlich schriftlich melden oder, falls am Vortag der Team-StaffelDurchführung Wettbewerbe später enden sollten, spätestens 10 Minuten nach Wettkampfende

des letzten Wettbewerbes.

- Nach Meldeschluss ist ein begründeter Austausch möglich, wenn z. B. Verletzung oder

Krankheit oder sonst ein wichtiger Grund für die Verhinderung besteht. Die Meldung der

Teilnehmer, die gleichentags ihren Wettkampf beendet haben, muss bis 10 Minuten nach dem

Wettkampfende beim Sportdirektor namentlich schriftlich erfolgen.

6.7.3 Austragungszeitpunkt des Team-Staffelwettbewerbes

Der Team-Staffelwettbewerb wird als letzte Disziplin der Veranstaltung in einem Lauf ausgetragen.

Änderungen des Austragungszeitpunkts werden von der FIL dem Ausrichter vorgegeben.

6.7.4 Ermittlung der "Nationenwertung" für den Team-Staffel-Weltcup

Die "Team-Staffel-Nationenwertung" wird nach folgenden Kriterien erstellt:

- aktueller Weltcuppunktestand in den Disziplinen Einsitzer und Doppelsitzer;
- pro NF werden nur die Bestplatzierten ermittelt (1 Dame, 1 Herr und 1 Doppelsitzer);
- die Punkte der Bestplatzierten der jeweiligen NF werden addiert;
- das Punktetotal ergibt die Platzierung in der "Team-Staffel-Nationenwertung";
- wird ein Team-Staffelwettbewerb am 1. WC-Wochenende ausgetragen, so wird die "TeamStaffel-Nationenwertung" aufgrund des Weltcupgesamtpunktestandes der vorhergehenden Saison berechnet.

6.7.5 Zur Ermittlung der "Nationenwertung" für den Team-Staffel-Wettbewerb bei FIL-WM (Allgemeine Klasse) und OWS:

- ist das Ranking in den drei Individualdisziplinen Damen/Herren (ES) und Doppelsitzer der aktuellen FIL-WM oder OWS maßgebend;
- pro NF werden nur die Bestplatzierten aus dem Ergebnis ermittelt: 1 Dame, 1 Herr,

1 Doppelsitzer;

- die Punkte (§ 3, 10.1) der Bestplatzierten der jeweiligen NF werden addiert;
- das Punktetotal ergibt die Platzierung in der Team-Staffel Nationenwertung für die FIL-WM / OWS.

6.7.6 Startreihenfolge Weltcup

- Beim 1. Team-Staffel-Weltcup wird nach der "Team-Staffel-Nationenwertung" (Pt. 6.7.4) in umgekehrter Reihenfolge gestartet (Letztplatzierter bis Platz 1).

13

- Nach dem 1. Team-Staffel WC wird nach dem aktuellen Team-Staffel-Weltcuppunktestand in umgekehrter Reihenfolge gestartet (Letzter bis Platz 1).
- Neue Teams/NFs starten nach Auslosung am Anfang.
- Disziplinfolge in der Team-Staffel: ES Damen / ES Herren / Doppelsitzer

6.7.7 Startreihenfolge FIL-WM (Allgemeine Klasse), JWM und OWS

- Gemäss der Nationenwertung für die Team-Staffel bei FIL-WM und OWS (Pt. 6.7.5) in umgekehrter Reihenfolge. Bei Punktgleichheit ist die Rennplatzierung im Doppelsitzer maßgebend für das Ranking in der Nationenwertung.

6.7.8 Wettkampfablauf

- Alle drei Schlitten einer Team-Staffel starten von einer Starthöhe in Folge hintereinander.
- Der erste Schlitten startet "normal" innerhalb 30 Sekunden, dabei ist das Starttor bereits geöffnet. Ankommend im Ziel löst der Athlet per Hand am Zielanschlag den Kontakt zur Öffnung des Starttores aus. Die Uhr läuft weiter.
- Der zweite Schlitten kann starten, sobald sich das Starttor geöffnet hat.
- Der Start beim dritten und letzten Starter erfolgt analog zum zweiten Starter.
- Die Starter Nr. 2 und Nr. 3 erhalten zwei Signale (Ansagen / Hupton), an welchem Punkt in

der Bahn sich der Fahrer befindet, als Orientierung über die ungefähr verbleibende Zeit bis zum Start.

- Erreicht der dritte Starter den Zielanschlag (Treffer), bleibt die Uhr stehen und die Gesamtzeit für die Team-Staffel ist ermittelt.
- Zwischen dem ersten und dem zweiten Starter und analog zwischen dem zweiten und dritten Starter wird eine Wechselzeit zwischen Kontaktauslösung des Starttores bis zur ersten Lichtschranke, in die die Reaktionszeit mit eingeht, ermittelt.
- Die Startintervalle pro Team-Staffel werden auf ca. 4 Minuten fixiert.
- Wird durch einen Athleten/Athletenpaar der Zielanschlag nicht mit der Hand ausgelöst, ist die Team-Staffel disqualifiziert.

6.7.9 Startorder / Startvorbereitung:

- Der Athlet geht mit seinem Sportgerät allein in die Startbox und in Startposition.
- Jegliche Hilfe durch einen Betreuer ist dabei untersagt (außer bei einem technischen Defekt).

Zulässig ist nur die Übergabe des Sportgerätes in den Startbereich. Startvorgang:

- Der erste Schlitten startet "normal" mit offenem Starttor (30 Sekunden Vorbereitung).
- Der zweite und dritte Athlet darf erst dann starten, wenn sich das Starttor öffnet, die TeamStaffel Ampel auf Grün schaltet und/oder ein akustisches Signal ertönt.
- In der Startposition dürfen das Sportgerät oder die Schuhspitzen des Athleten das Starttor nicht berühren oder aufstoßen.
- Orientierungshilfe: Über die Team-Staffel Ampel wird akustisch oder optisch für den nächststartenden Athleten zweimal die Position des Schlittens in der Bahn angezeigt.
- Die erste Vorwarnung (einfacher Signalton, Team-Staffel Ampel rot) ist im 1. oder 2. Drittel der Bahn, die zweite Vorwarnung (doppelter Signalton, Team-Staffel Ampel springt auf Rot/Gelb) wird im 3. Drittel der Bahn ausgelöst.

Neuer Text:

6.7 Ablauf Team-Staffelwettbewerb

6.7.1 Teilnahmeberechtigung

Pro Nation darf nur eine Team-Staffel am Wettkampf teilnehmen (1 Damen Einsitzer, 1 Herren Einsitzer, 1 Damen Doppelsitzer, 1 Herren Doppelsitzer).

Athleten, die an der Team-Staffel teilnehmen, müssen für den WC / NC oder für die FIL -Meisterschaften qualifiziert sein.

☐ Zusatzstarter können in der jeweiligen Disziplin in der Staffel nicht eingesetzt werden.

6.7.2 Meldungen/Nennungen

- Am Vortag der Durchführung der Team-Staffel müssen die teilnehmenden NFs bis 17:00 Uhr ihre Team-Staffel namentlich schriftlich melden oder, falls am Vortag der Team-StaffelDurchführung Wettbewerbe später enden sollten, spätestens 10 Minuten nach Wettkampfende des letzten Wettbewerbes.

- Nach Meldeschluss ist ein begründeter Austausch möglich, wenn z. B. Verletzung oder Krankheit oder sonst ein wichtiger Grund für die Verhinderung besteht. Die Meldung der

Teilnehmer, die gleichentags ihren Wettkampf beendet haben, muss bis 10 Minuten nach dem

Wettkampfende beim Sportdirektor namentlich schriftlich erfolgen.

6.7.3 Austragungszeitpunkt des Team-Staffelwettbewerbes

Der Team-Staffelwettbewerb wird als letzte Disziplin der Veranstaltung in einem Lauf ausgetragen.

Änderungen des Austragungszeitpunkts werden von der FIL dem Ausrichter vorgegeben.

6.7.4 Ermittlung der "Nationenwertung" für den Team-Staffel-Weltcup

Die "Team-Staffel-Nationenwertung" wird nach folgenden Kriterien erstellt:

- aktueller Weltcuppunktestand in den Disziplinen Einsitzer und Doppelsitzer;
- pro NF werden nur die Bestplatzierten ermittelt (1 Einsitzer Damen, 1 Einsitzer Herren, 1 Damen Doppelsitzer, 1 Herren Doppelsitzer):
- die Punkte der Bestplatzierten der jeweiligen NF werden addiert;
- das Punktetotal ergibt die Platzierung in der "Team-Staffel-Nationenwertung";
- wird ein Team-Staffelwettbewerb am 1. WC-Wochenende ausgetragen, so wird die "TeamStaffel-Nationenwertung" aufgrund des Weltcupgesamtpunktestandes der vorhergehenden Saison berechnet.

6.7.5 Zur Ermittlung der "Nationenwertung" für den Team-Staffel-Wettbewerb bei FIL-WM (Allgemeine Klasse) und OWS:

- ist das Ranking in den vier Individualdisziplinen Damen/Herren (ES) und Damen/Herren Doppelsitzer der

aktuellen FIL-WM oder OWS maßgebend;

- pro NF werden nur die Bestplatzierten aus dem Ergebnis ermittelt: 1 Dame, 1 Herr,
- 1 Damen Doppelsitzer, 1 Herren Doppelsitzer;
- die Punkte (§ 3, 10.1) der Bestplatzierten der jeweiligen NF werden addiert;
- das Punktetotal ergibt die Platzierung in der Team-Staffel Nationenwertung für die FIL-WM / OWS.

6.7.6 Startreihenfolge Weltcup

- Beim 1. Team-Staffel-Weltcup wird nach der "Team-Staffel-Nationenwertung" (Pt. 6.7.4) in umgekehrter Reihenfolge gestartet (Letztplatzierter bis Platz 1).
- Nach dem 1. Team-Staffel WC wird nach dem aktuellen Team-Staffel-Weltcuppunktestand in umgekehrter Reihenfolge gestartet (Letzter bis Platz 1).
- Neue Teams/NFs starten nach Auslosung am Anfang.
- Disziplinfolge in der Team-Staffel: ES Damen / Herren Doppelsitzer / ES Herren / Damen Doppelsitzer 6.7.7 Startreihenfolge FIL-WM (Allgemeine Klasse), JWM und OWS
- Gemäss der Nationenwertung für die Team-Staffel bei FIL-WM und OWS (Pt. 6.7.5) in umgekehrter Reihenfolge. Bei Punktgleichheit ist die Rennplatzierung im Doppelsitzer maßgebend für das Ranking in der Nationenwertung.

6.7.8 Wettkampfablauf

- Alle vier Schlitten einer Team-Staffel starten von einer Starthöhe in Folge hintereinander.
- Der erste Schlitten startet bei geschlossenem Tor. Auf ein akustisches und visuelles Signal öffnet sich das Tor und die Zeit wird ausgelöst. Ankommend im Ziel löst der Athlet per Hand am Zielanschlag den Kontakt zur Öffnung des Starttores aus. Die Uhr läuft weiter.
- Der zweite Schlitten kann starten, sobald sich das Starttor geöffnet hat.
- Der Start beim dritten und vierten Starter erfolgt analog zum zweiten Starter.
- Die Starter Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 erhalten zwei Signale (Ansagen / Hupton), an welchem Punkt in der Bahn sich der Fahrer befindet, als Orientierung über die ungefähr verbleibende Zeit bis zum Start
- Erreicht der vierte Starter den Zielanschlag (Treffer), bleibt die Uhr stehen und die Gesamtzeit für die Team-Staffel ist ermittelt.
- Zwischen dem ersten und dem zweiten Starter und analog zwischen dem zweiten und dritten Starter wird eine Wechselzeit zwischen Kontaktauslösung des Starttores bis zur ersten Lichtschranke, in die die Reaktionszeit mit eingeht, ermittelt.
- Die Startintervalle pro Team-Staffel werden auf ca. 4 Minuten fixiert.
- Wird durch einen Athleten/Athletenpaar der Zielanschlag nicht mit der Hand ausgelöst, ist die Team-Staffel disqualifiziert.

6.7.9 Startorder / Startvorbereitung:

- Der Athlet geht mit seinem Sportgerät allein in die Startbox und in Startposition.
- Jegliche Hilfe durch einen Betreuer ist dabei untersagt (außer bei einem technischen Defekt). Zulässig ist nur die Übergabe des Sportgerätes in den Startbereich.

Startvorgang:

- Der erste Schlitten startet bei geschlossenem Starttor (Reaktionstart).
- Der zweite, dritte und vierte Starter darf erst dann starten, wenn sich das Starttor öffnet, die TeamStaffel Ampel auf Grün schaltet und/oder ein akustisches Signal ertönt.
- In der Startposition dürfen das Sportgerät oder die Schuhspitzen des Athleten das Starttor nicht berühren oder aufstoßen.
- Orientierungshilfe: Über die Team-Staffel Ampel wird akustisch oder optisch für den nächststartenden Athleten zweimal die Position des Schlittens in der Bahn angezeigt.
- Die erste Vorwarnung (einfacher Signalton, Team-Staffel Ampel rot) ist im 1. oder 2. Drittel der Bahn, die zweite Vorwarnung (doppelter Signalton, Team-Staffel Ampel springt auf Rot/Gelb) wird im 3. Drittel der Bahn ausgelöst.

Begründung:

Anpassung aufgrund letztjähriger Entscheidung!



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 6.8	Antrag-Nr.: 17
	⊠ Kunstbahn	☐ Naturbahn

Kein alter Text

Neuer Text:

6.7 Ablauf des Mixed-Einsitzer / Mixed-Doppelsitzer Wettbewerbs

6.7.1 Teilnahmeberechtigung

Pro Nation und Disziplin dürfen je zwei Mixed Teams am Wettkampf teilnehmen [(1 Herren Einsitzer / 1 Damen Einsitzer) u.(1 Herren Doppelsitzer / 1 Damen Doppelsitzer)]

Athleten, die am Mixed Einsitzer / Mixed Doppelsitzer Wettbewerb teilnehmen, müssen für den WC / NC oder für die FIL-Weltmeisterschaften qualifiziert sein.

Internationale Teams sind möglich. Die nationengebundene Zusammensetzung der Mixed-Teams muss bei der ersten Mannschaftsführersitzung des jeweiligen Weltcups dem Sportdirektor gemeldet werden.

Zwei Nationen, die nicht in der Lage sind, ihr eigenes Nationen Team zu bilden, können sich zusammenschließen, um ein gemeinsames internationales Mixed-Team zu bilden.

Eine Nation, die ein Mixed-Einsitzer/Mixed-Doppelsitzer Team bilden kann, darf nicht an einem gemeinsamen internationalen Team in der entsprechenden Disziplin teilnehmen.

Zusatzstarter können im Mixed-Einsitzer / Mixed-Doppelsitzer Wettbewerb nicht eingesetzt werden.

6.7.2 Meldungen/Nennungen

- Am Vortag der Durchführung des Mixed-Einsitzer / Mixed-Doppelsitzer Wettbewerbs müssen die teilnehmenden NFs bis 17:00 Uhr ihre Mixed-Teams namentlich schriftlich melden oder, falls am Vortag der Mixed-Wettbewerbs Durchführung andere Wettbewerbe später enden sollten, spätestens 10 Minuten nach Wettkampfende des letzten Wettbewerbes.
- Nach Meldeschluss ist ein begründeter Austausch möglich, wenn z. B. Verletzung oder Krankheit oder sonst ein wichtiger Grund für die Verhinderung besteht. Die Meldung der Teilnehmer, die gleichentags ihren Wettkampf beendet haben, muss bis 10 Minuten nach dem Wettkampfende beim Sportdirektor namentlich schriftlich erfolgen.

6.7.3 Startreihenfolge Weltcup/Weltmeisterschaften

Die Ergebnisse in den jeweiligen Disziplinen der jeweiligen Weltcup werden zur Bildung der Rangliste herangezogen. Die umgekehrte Reihenfolge dieser Ranglisten wird zur Bestimmung der Startreihenfolge verwendet.

- Die Punkte der bestplatzierten Athleten jeder Nation werden kombiniert, um die Rangliste für Nation Team 1 zu bilden.
- Die Punkte der zweitbestplatzierten Athleten jeder Nation werden kombiniert, um die Rangliste für Nation Team 2 zu bilden, sofern vorhanden.
- Im Falle eines internationalen Teams werden die Punkte des besten Athleten jeder teilnehmenden Nation in den jeweiligen Disziplinen für dieses Team kombiniert, um die Rangliste für das internationale Team zu bilden.

Die Startreihenfolge für die Weltmeisterschaften wird wie folgt festgelegt:

 Die Punkte der bestplatzierten Athleten der aktuellen gesetzten Liste pro Nation werden kombiniert, um das Ranking für das Nation Team 1 zu bilden.

- Die Punkte der zweitplatzierten Athleten der aktuellen gesetzten Liste pro Nation werden kombiniert, um das Ranking für das Nationale Team 2 zu bilden, falls möglich.
- Im Falle eines Internationalen Teams werden die Punkte der aktuellen gesetzten Liste des besten Athleten aus jedem Land, der in den entsprechenden Disziplinen für dieses Team gemeldet ist, kombiniert, um das Ranking für das Internationale Team zu bilden.
- Wenn es mehr als ein Team ohne Punkte gibt, wird eine Auslosung durchgeführt.

Weltcup-Wertungen (von hinten nach vorne).

- Neue Nationen/neu gebildete internationale Teams starten zu Beginn durch Auslosung.
- Reihenfolge Mixed-Einsitzer: Herren-Einzelsitzer Damen-Einzelsitzer
- Reihenfolge Mixed-Doppelsitzer: Herren-Doppelsitzer Damen-Doppelsitzer

6.7.4 Wettkampfablauf

- Jeweils beide Schlitten eines Mixed-Teams starten von ihrer Originalstarthöhe (Herren/Herrenstart, Damen/Damenstart, Doppelsitzer/Doppelsitzerstart) in Folge hintereinander.
- Der erste Schlitten startet "normal" innerhalb 20 bzw. 30 Sekunden Ankommend im Ziel löst der Athlet per Hand am Zielanschlag den Kontakt zur Öffnung des Starttores aus. Die Uhr läuft weiter.
- Der erste Schlitten startet mit einem Reaktion Start auf ein akustisches und deutliches Sichtbares Signal, die Zeit wird ausgelöst. Ankommend im Ziel löst der Athlet per Hand am Zielanschlag den Kontakt zur Öffnung des Starttores aus. Die Uhr läuft weiter.*
- Der zweite Schlitten kann starten, sobald sich das Starttor geöffnet hat.
- Der Starter Nr. 2 erhält zwei Signale (Ansagen / Hupton), an welchem Punkt in der Bahn sich der vorherigen Schlitten befindet, als Orientierung über die ungefähr verbleibende Zeit bis zum Start.
- Erreicht der zweite Starter den Zielanschlag (Treffer), bleibt die Uhr stehen und die Gesamtzeit für das Mixed-Team ist ermittelt.
- Zwischen dem ersten und dem zweiten Starter wird eine Wechselzeit zwischen Kontaktauslösung des Starttores bis zur ersten Lichtschranke, in die die Reaktionszeit mit eingeht, ermittelt.
- Wird durch einen Athleten/Athletenpaar der Zielanschlag nicht mit der Hand ausgelöst, ist das Mixed-Team disqualifiziert.

Startbereich:

- Im Startbereich dürfen sich keine Betreuer aufhalten.
- Funkgeräte oder Handys, zur Unterstützung der Athleten, sind im unmittelbaren Startbereich untersagt.
- Außer dem Startleiter und FIL-Beauftragten/Kampfrichter dürfen sich keine anderen Personen im Startbereich aufhalten.

Fehlstart:

- Eine sichtbare Startlinie wird in einem Bereich von 300 mm 500 mm gemessen ab dem Beginn der Startgriffe auf dem Eis platziert.
- Ein Fehlstart tritt auf, wenn der Athlet die markierte Linie vor Aufzeigen des grünen Lichts überquert. *
- Wenn ein Athlet das Starttor vor dem Öffnen mit dem Fuß oder mit der Kufe berührt oder aufstößt, verursacht er einen Fehlstart.
- Ein FIL-Beauftragter/Kampfrichter, der den Startvorgang optisch kontrolliert, wird in erster Instanz einen Fehlstart notieren und dem Rennleiter melden.
- Der Startvorgang kann mittels eines Videogerätes überwacht werden, in Grenzfällen oder im Falle eines Protestes wird das Video zur Identifikation eines Fehlstarts ausgewertet.
- Ein Fehlstart hat die Disqualifikation der Mixed Einsitzer / Mixed Doppelsitzer Teams zur Folge.
- Unabhängig vom festgestellten Fehlstart fährt das Team das Rennen zu Ende.

6.7.5 Maximum Maße Zielanschlag:*

- Durchmesser Breite: 38.5 cm (horizontal gemessen)
- Durchmesser Höhe: 60 cm (vertikal gemessen)
- Abstand zwischen Bahn und Zielanschlag: 100 cm +/- 2cm, vertikal gemessen von der Eisoberfläche bis zur Unterkante des Zielanschlags.
- Abstand Startbügel zum Starttor: innerhalb 30 50 cm

6.7.6 Ermittlung der Mixed-Einsitzer / Mixed Doppelsitzer Gesamtwertung Die Punkte, die im Mixed-Einsitzer / Mixed-Doppelsitzer Wettbewerb erzielt werden, werden für die Weltcup-Wertung in dieser jeweiligen Disziplin addiert. (IRO § 3, 10.6).

Begründung:

Alternativ zum Sprint

Aufgrund fehlender technischer Infrastruktur auf einigen Bahnen kann der geplante Reaktionsstart als Teil des neuen Mixed Events in der kommenden Saison nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen technischen Aufrüstungen erfordern erhebliche Investitionen, die außerhalb der aktuellen budgetierten Planung der Bahnbetreiber liegen und kurzfristig nicht umsetzbar sind.

Nach einer positiven Entscheidung des Kongresses für den Mixed Event werden wir gezielte Dialoge mit den einzelnen Bahnbetreibern führen, um frühzeitig die technischen Anforderungen zu besprechen. Ziel ist es, ab der Saison 2025/2026 den Reaktionsstart im Mixed Event zu implementieren.



Antragsteller: Kommission Jugend/Entwicklung	§: 3, 6.9.3	Antrag-Nr.: 18
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn

§ 6.9.3 Auslosung

- Gesetztengruppe A: Die Startreihenfolge für den 1. Rennlauf wird ausgelost.
- Athleten aus der Allgemeinen Klasse die keine JWC-Punkte haben, jedoch im WC der Allgemeinen Klasse aktuell in der Gesetztengruppe sind, werden in der Gesetztengruppe A ausgelost. Die Gesetztengruppe A wird um diese Anzahl erweitert.

Neuer Text:

§ 6.9.3 Auslosung Startreihenfolge Gesetztengruppe A

- Die Gesetztengruppe A (1 12) startet in umgekehrter Reihenfolge Platz 12 1.
- Athleten aus der Allgemeinen Klasse, die keine JWC-Punkte haben, jedoch im WC der Allgemeinen Klasse aktuell in der Gesetztengruppe sind, werden in der Gesetztengruppe A ausgelost erhalten die letzte Startnummer in der Gesetztengruppe. Die Gesetztengruppe A wird um diese Anzahl erweitert. Wenn mehr als ein Athlet aus der gesetzten Gruppe der allgemeinen Klasse teilnimmt, werden die Startnummern ausgelost.

Begründung:

In § 9 3.6 ist schon geschrieben, dass die Gesetztengruppe A (1-12) in umgekehrter Reihenfolge startet. § 3 9.6.3 wurde nicht angepasst, dies soll mit dieser Änderung erfolgen.

<u>Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?</u>

keine

Antragsteller: Kommission Jugend/Entwicklung	§: 3, 6.9.4	Antrag-Nr.: 19
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

§ 3 6.9.4 Startreihenfolge JWM:

- 1. Rennlauf
- 1 12 Gesetztengruppe A (nach Auslosung)
- 13 Schluss nach Platzierung im Vorlauf (Erster bis Letzter)
- 2. Rennlauf
- Damen-Einsitzer: 25 1 nach Platzierung 1. Rennlauf
- Herren-Einsitzer: 25 1 nach Platzierung 1. Rennlauf
- Damen-, Herren Doppelsitzer 20 1 nach Platzierung 1. Rennlauf

Neuer Text:

§ 3 6.9.4 Startreihenfolge JWM:

- 1. Rennlauf
- -1-12 Gesetztengruppe A (nach Auslosung)
- Die Gesetztengruppe A (1 12) startet in umgekehrter Reihenfolge Platz 12 1
- 13 Schluss nach Platzierung im Vorlauf (Erster bis Letzter)
- 2. Rennlauf
- Damen-Einsitzer: 25 1 nach Platzierung 1. Rennlauf
- Herren-Einsitzer: 25 1 nach Platzierung 1. Rennlauf
- Damen-, Herren Doppelsitzer 20 1 nach Platzierung 1. Rennlauf

Begründung:

In § 9 3.6 ist schon geschrieben, dass die Gesetztengruppe A (1-12) in umgekehrter Reihenfolge startet.

§ 3 9.6.4 wurde nicht angepasst, dies soll mit dieser Änderung erfolgen.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

keine



Antragsteller: Kommission Jugend/Entwicklung	§: 3, 6.9.6	Antrag-Nr.: 20
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

§3, 6.9.6 Mindestanforderungen der FIL zur Teilnahmeberechtigung an der JWM: Jeder Athlet muss in der aktuellen Saison (vor der JWM) an mindestens zwei internationalen Wettbewerben der FIL (§ 2, 1.3) auf zwei verschiedenen Bahnen oder an der ITW zur JWM teilgenommen haben.

Neuer Text:

§3, 6.9.6 Mindestanforderungen der FIL zur Teilnahmeberechtigung an der JWM: Jeder Athlet muss in der aktuellen Saison (vor der JWM) an mindestens zwei internationalen Wettbewerben der FIL (§ 2, 1.3.1 – 1.3.7) auf zwei verschiedenen Bahnen oder an der ITW zur JWM mindestens an einem internationalen Wettbewerb der FIL (§ 2, 1.3.1 – 1.3.7) und an der kompletten ITP zur JWM teilgenommen haben.

Begründung:

In den letzten beiden Jahren haben sich Athleten zur JWM angemeldet, die vorher an nicht einem internationalen Wettbewerb der FIL (\S 2, 1.3.1 – 1.3.7) teilgenommen haben.

Die JWM ist nach der WM die zweithöchste Rennserie der FIL und es kann nicht sein, dass Athleten ohne ein einziges Rennen davor an eine JWM teilnehmen können.

Die Ergänzung (§ 2, 1.3.1-1.3.7) soll die Rennen genauer definieren.

<u>Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?</u>

Keine



Antragsteller: Sportkommission	§: 3, 7.2	Antrag-Nr.:21
	⊠ Kunstbah	n □ Naturbahn

7. Ausfälle, Kürzung des Wettkampfes

7.1 Der Rennleiter ist ermächtigt, in Abstimmung mit der Jury und dem hauptamtlichen Technischen

Delegierten (TD), die Startreihenfolge der Rennläufe den TV-Erfordernissen und Witterungsbedingungen anzupassen, so dass ein sportlich fairer Wettbewerb für alle Beteiligten gewährleistet ist.

7.2 Über den Ausfall einer Disziplin entscheidet der Rennleiter nach Begutachtung durch den hauptamtlichen TD.

Neuer Text:

- 7. Ausfälle, Kürzung des Wettkampfes
- 7.1 Der Rennleiter ist ermächtigt, in Abstimmung mit der Jury und dem hauptamtlichen Technischen

Delegierten (TD), die Startreihenfolge der Rennläufe den TV-Erfordernissen und Witterungsbedingungen anzupassen, so dass ein sportlich fairer Wettbewerb für alle Beteiligten gewährleistet ist.

7.2 Über den Ausfall einer Disziplin entscheidet der Rennleiter nach Begutachtung durch den hauptamtlichen TD und dem FIL Sportdirektor.

Begründung:

SD kennt Hintergründe der Rennen und weiß über die Wichtigkeit Bescheid. weitreichende Entscheidung bei Ausfall. Weiterhin Kommunikation an Presse und TV.



Antragsteller: Kommission Jugend/Entwicklung	§: 3, 8.	Antrag-Nr.: 22
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn

§3, 8. Zulassung zum Training

Ein Athlet wird zum Training zugelassen, wenn er

- a) die allgemeinen athletischen Anforderungen der Sportart erfüllt und eine Rennrodellehrgang der FIL mit Erfolg abgeschlossen hat. Die Bestätigung erhält er vom zuständigen FIL-Trainer;
- b) Die FIL kann die Teilnahme eines Athleten an einem NF durchgeführten Rennrodellehrgang als gleichwertig anerkennen;

Im Zweifel wird vom zuständigen FIL-Trainer ein Athletiktest angesetzt, in welchem der Athlet Mindestanforderungen erfüllen muss;

- c) Im Laufe des Sportjahres nicht schon für eine andere NF gestartet ist;
- d) Eine gültige Lizenz vorgelegt hat;
- e) Die Altersklassenbestimmungen einhält;
- f) Für den Wettbewerb im Rahmen der Teilnahmeberechtigung (§ 3, Ziffer 3) gemeldet ist Ausnahme: Athleten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, sich aber als Vorläufer zur Verfügung stellen.

Neuer Text:

§3, 8. Zulassung zum Training

Ein Athlet wird zum Training zugelassen, wenn er

 a) die allgemeinen athletischen Anforderungen der Sportart erfüllt und eine Rennrodellehrgang der FIL mit Erfolg abgeschlossen hat. Die Bestätigung erhält er vom zuständigen FIL-Trainer;
 b) Die FIL kann die Teilnahme eines Athleten an einem NF durchgeführten Rennrodellehrgang als gleichwertig anerkennen;

Im Zweifel wird vom zuständigen FIL-Trainer ein Athletiktest angesetzt, in welchem der Athlet Mindestanforderungen erfüllen muss

- a) Im Laufe des Sportjahres nicht schon für eine andere NF gestartet ist;
- b) Eine gültige Lizenz besitzt vorgelegt hat;
- c) Die Altersklassenbestimmungen einhält;
- d) Für den Wettbewerb im Rahmen der Teilnahmeberechtigung (§ 3, Ziffer 3) gemeldet ist Ausnahme: Athleten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, sich aber als Vorläufer zur Verfügung stellen.

Begründung:

In §3 8. sollen die Ziffern a und b entfallen, diese sollen in § 1 3. Neu geregelt werden. Das Niveau von neuen Athleten bei FIL-Wettbewerben (CC und JWC) ist in den letzten Jahren gesunken. Weiter steht auch die Sicherheit der Athleten dabei im Focus.

Damit die Ausbildung der Athleten angehoben wird bevor diese zu FIL-Wettbewerben (CC und JWC) zugelassen werden, soll dies in Paragraph § 1 3. neu geregelt werden, da die aktuellen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sind und in § 1 3. die Grundsatzbestimmungen geregelt sind.



Antragsteller: Kommission Jugend/Entwicklung	§ 3, 9.	Antrag-Nr.: 23
	⊠ Kunst	bahn □ Naturbahn

§3 9. Zulassung zum Wettbewerb

Ein Athlet erhält die Startberechtigung, wenn er

- a) Die Mindestanforderung zum Wettbewerb erfüllt (FIL-WM § 3, 6.1.2), JWM § 3, 6.9.6);
- b) Am Training teilgenommen hat;
- c) In mindestens einem der offiziellen Trainingsläufe, während einer seiner planmäßigen Trainingseinheiten, in einer Zeitdifferenz von höchstens 7% über der Zeit des Gruppenbesten liegt:

Diese Regel wird in der Jugend A-Klasse nur bei den Olympischen Jugendspielen (YOG) angewendet.

- d) Zwei Trainingsläufe sicher absolviert hat; Diese Regelung gilt für alle Jugend A Wettbewerbe
- e) Jeder Athlet darf bei einer Veranstaltung nur in einer Altersklasse starten (JWC); Ausnahme: Im Mannschaftswettbewerb der Junioren, können auch Jugend A Athleten starten, wenn die Disziplinenstarthöhe der Jugend A der Starthöhe des Mannschaftswettbewerbs entspricht.
- f) An diesem Wettbewerb nicht als Funktionär beteiligt, ist

Neuer Text:

§3 9. Zulassung zum Wettbewerb

Ein Athlet erhält die Startberechtigung, wenn er

- a) Die Mindestanforderung zum Wettbewerb erfüllt (FIL-WM § 3, 6.1.2), JWM § 3, 6.9.6);
- b) Am Training teilgenommen hat;
- c) In mindestens einem der offiziellen Trainingsläufe, während einer seiner planmäßigen Trainingseinheiten, in einer Zeitdifferenz von höchstens 7% über der Zeit des Gruppenbesten liegt;

Diese Regel wird in der Jugend A-Klasse nur bei den Olympischen Jugendspielen (YOG) angewendet.

- d) Zwei Trainingsläufe sicher absolviert hat;
 - Diese Regelung gilt für alle Jugend A Wettbewerbe (außer bei der YOG)
- e) Jeder Athlet darf bei einer Veranstaltung nur in einer Altersklasse starten (JWC); Ausnahme: Im Mannschaftswettbewerb der Junioren, können auch Jugend A Athleten starten, wenn die Disziplinenstarthöhe der Jugend A der Starthöhe des Mannschaftswettbewerbs entspricht.
- f) An diesem Wettbewerb nicht als Funktionär beteiligt, ist

Begründung:

Die Ergänzung soll dies genau definieren, um Diskussionen zu vermeiden.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

keine



Antragsteller: Sportkommission	§: 4,1.1.9	Antrag-Nr.:24
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn
Alter Text:		
Kein alter Text		
Neuer Text:		
1.1.9		
Im Falle eine Disqualifikation ist der Rennleiter verp Sportdirektor unverzüglich und unmittelbar nach de setzen.		
Begründung:		



Antragsteller: Sportkommission	§: 4, 2.2	Antrag-Nr.: 25
	⊠ Kunstbahr	ı □ Naturbahn

- 2.2 Zusammensetzung
- 2.2.1 Die Jury setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen.
- 2.2.2 Bei allen FIL-Wettbewerben müssen die 3 Mitglieder der Jury verschiedenen NFs angehören.
- 2.2.3 Bei allen FIL-Wettbewerben muss die Zusammensetzung der Jury einen Vertreter jedes Geschlechts umfassen.

Neuer Text:

- 2.2 Zusammensetzung
- 2.2.1 Die Jury setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen.
- 2.2.2 Bei allen FIL-Weltmeisterschaften (Allgemeine u. Junioren Klasse) müssen die 3 Mitglieder der Jury verschiedenen NFs angehören.
- 2.2.3 Im Falle einer kurzfristigen Absage können bei FIL-Weltcups 2 Jury Mitglieder dem selben NF angehören.
- 2.2.4 In allen FIL-Wettbewerben muss die Jury aus Vertretern unterschiedlicher Geschlechter bestehen.

Begründung:

Kostenreduzierung für Ausrichter sowie Probleme bei kurzfristigen Absagen Jury Mitglieder zu finden. Anpassung der Gender.



Antragsteller: Technische Kommission	§: 4, 3.2.3	Antrag-Nr.: 26
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

§4

3.2.3 Die FIL stellt grundsätzlich bei allen Wettbewerben (FIL-Meisterschaften, WC, JWC, Ausnahme CC) einen hauptamtlichen Technischen Delegierten. Dieser darf in seiner Tätigkeit beim Training und Rennen für keine NF Aufgaben übernehmen.

Neuer Text:

§4

3.2.3 Die FIL stellt grundsätzlich bei allen Wettbewerben (FIL-Meisterschaften, WC, JWC, Ausnahme CC) einen hauptamtlichen Technischen Delegierten. Dieser darf in seiner Tätigkeit beim Training und Rennen für keine NF Aufgaben übernehmen.

Sollte der hauptamtliche TD an der Teilnahme verhindert sein, kann die FIL einen geeigneten Ersatz benennen. Der eingesetzte TD darf bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben während des Trainings und der Wettkämpfe keine Arbeiten im Auftrag eines nationalen Verbandes übernehmen.

Begründung:

Einführung einer Vertreter-Regelung, Vorschlag von CAN



Antragsteller:		§ 5 1.2	Antrag-Nr.: 27
Kommission Jugend/Entv	vicklung	⊠ Kunstbah	n □ Naturbahn

§5 1.2 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer Allgemeine Klasse	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Junioren, Jugend A	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Jugend B		16 kg	
Einsitzer < Jugend B		14 kg	
Doppelsitzer Allgemeine Klasse	25 kg	30 kg	27 kg
Doppelsitzer Junioren, Jugend A	25 kg	30 kg	27 kg
Doppelsitzer Jugend B		24 kg	

- a) Erhöhtes Gewicht des Rennrodels (> 23 kg bzw. > 27 kg) muss beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) abgezogen werden.
- b) Fehlendes Gewicht des Rennrodels (< 23 kg bzw. < 27 kg) darf nicht beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) ausgeglichen werden.
- c) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Neuer Text:

§5 1.2 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer Allgemeine Klasse	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Junioren, Jugend A	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Jugend B		16 kg	
Einsitzer < Jugend B		14 kg	
Doppelsitzer Allgemeine Klasse	25 kg	30 kg	27 kg
Doppelsitzer Junioren, Jugend A	25 kg	31 kg	30 kg
Doppelsitzer Jugend B		24 kg	

- a) Erhöhtes Gewicht des Rennrodels (> 23 kg bzw. > 27-30kg) muss beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) abgezogen werden.
- b) Fehlendes Gewicht des Rennrodels (< 23 kg bzw. < 27-30kg) darf nicht beim ZGW

(Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) ausgeglichen werden. c) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Begründung:

Damit im Jugend A und Junioren Bereich männlich die Kästle Schlitten weiterhin benutzt werden können und wir nicht weitere Doppelsitzer verlieren, soll die Reglung der erhöhten Schlittengewichte bis 2026 weiter gelten und dann neu bewertet werden.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

keine



Antragsteller: Technische Kommission	§: 5, 1.2	Antrag-Nr.: 28
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

1.2 <u>Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:</u>

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer Jugend B		16 kg	
Einsitzer < Jugend B		14 kg	

c) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Neuer Text:

1.2 <u>Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:</u>

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer Jugend B		16 kg	
Einsitzer ≤Jugend B		14 16,5 kg	

c) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16,5 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Begründung:

Die Jugendkommission empfiehlt, diese Regel zu ändern.



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Technische Kommission	§: 5, 1.3.4.g	Antrag-Nr.: 29
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

- a) Der Bock darf nur zum Zwecke der Spureinstellung aus zwei oder mehr Teilen bestehen. Diese Teile müssen kraftschlüssig verschraubt sein und dürfen sich während der Fahrt nicht verstellen oder verändern.
- b) Das Gewicht des Schlittenoberteiles (Böcke mit Schale) muss beim jeweiligen Bockfuß von einer durchgehenden Schraube oder einem Bolzen getragen werden.
- c) Die Beweglichkeit der vier Bockfüße im Schrauben-Bolzenbereich ist mittels metallenem Radialgelenklager bzw. Durchgangsbohrung erlaubt. Das Radialgelenklager bzw. die Durchgangsbohrung, darf sich weder horizontal noch 26 vertikal verschieben oder bewegen.
- d) Jeglicher Einsatz von Gummi und Federn in diesem Bereich, ausgenommen die Verbindung zwischen Böcke und Sitzschale, und der Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt, sind untersagt.
- e) Der Querschnitt der Bockfüße muss rechteckig sein und darf eine maximale Länge von 70 mm und eine maximale Breite von 10 mm aufweisen. Alle Kanten im Querschnitt dürfen mit einem maximalen Radius von 5 mm verrundet sein.
- f) Verdrehung oder Verwindungen der Bockfüße sind nicht erlaubt.
- g) Die Punkte c), e), und f), gelten für die Allgemeine Klasse. Für Junioren-, Jugend und Senioren-Klassen gelten die Bestimmungen ab der Saison 2023-2024

Neuer Text:

- a) Der Bock darf nur zum Zwecke der Spureinstellung aus zwei oder mehr Teilen bestehen. Diese Teile müssen kraftschlüssig verschraubt sein und dürfen sich während der Fahrt nicht verstellen oder verändern.
- b) Das Gewicht des Schlittenoberteiles (Böcke mit Schale) muss beim jeweiligen Bockfuß von einer durchgehenden Schraube oder einem Bolzen getragen werden.
- c) Die Beweglichkeit der vier Bockfüße im Schrauben-Bolzenbereich ist mittels metallenem Radialgelenklager bzw. Durchgangsbohrung erlaubt. Das Radialgelenklager bzw. die Durchgangsbohrung, darf sich weder horizontal noch 26 vertikal verschieben oder bewegen.
- d) Jeglicher Einsatz von Gummi und Federn in diesem Bereich, ausgenommen die Verbindung zwischen Böcke und Sitzschale, und der Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt, sind untersagt.
- e) Der Querschnitt der Bockfüße muss rechteckig sein und darf eine maximale Länge von 70 mm und eine maximale Breite von 10 mm aufweisen. Alle Kanten im Querschnitt dürfen mit einem maximalen Radius von 5 mm verrundet sein.
- f) Verdrehung oder Verwindungen der Bockfüße sind nicht erlaubt.
- g) Die Punkte c), e), und f), gelten für die Allgemeine Klasse. Für Junioren-, Jugend und Senioren-Klassen gelten die Bestimmungen ab der Saison 2023-2024

Begründung:

Der Punkt §5.1.3.4.g ist für die IRO 2024 nicht mehr relevant.



Antragsteller: Technische Kommission	§: 5, 1.3.5.f	Antrag-Nr.: 30
	⊠ Kunstbahn	☐ Naturbahn

Schienen

1.3.5 Schienen

- a) Die Schiene muss mit mindestens 4 Gewindeschrauben mit der Kufe verschraubt sein.
- b) Die Schiene kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen. Besteht die Schiene aus mehreren Teilen, so müssen diese sowohl form- als auch kraftschlüssig zu einer Einheit verklebt, verschweißt oder vernietet sein.
- c) Die Schiene darf ausgebohrt oder längs ausgefräst werden, ein Seitenrand muss jedoch bestehen bleiben.
- d) Die Schiene darf nicht quer eingeschnitten sein
- e) Führungsstifte bzw. Führungsschienen zur Stabilisierung der Schiene sind nicht erlaubt.
- f) Zur Erhöhung der Sicherheit sind die Außenkanten der Laufschiene, einschließlich Belag, im Radius von mindestens 5 mm abzurunden oder entsprechend abzuschrägen.

Die Stirnseiten der Laufschiene (Vorderseite, Hinterseite) sind an den im Bild markierten Kanten mit einem Radius von mindestens 3 mm abzurunden oder entsprechend abzuschrägen.

Neuer Text:

Schienen

- 1.3.5 Schienen
- a) Die Schiene muss mit mindestens 4 Gewindeschrauben mit der Kufe verschraubt sein.
- b) Die Schiene kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen. Besteht die Schiene aus mehreren Teilen, so müssen diese sowohl form- als auch kraftschlüssig zu einer Einheit verklebt, verschweißt oder vernietet sein.
- c) Die Schiene darf ausgebohrt oder längs ausgefräst werden, ein Seitenrand muss jedoch bestehen bleiben.
- d) Die Schiene darf nicht quer eingeschnitten sein
- e) Führungsstifte bzw. Führungsschienen zur Stabilisierung der Schiene sind nicht erlaubt.
- f) Zur Erhöhung der Sicherheit sind die Außenkanten der Laufschiene, einschließlich Belag, im Radius von mindestens 5 mm abzurunden oder entsprechend abzuschrägen.

Die Stirnseiten der Laufschiene (Vorderseite, Hinterseite) sind an den im Bild markierten Kanten mit einem Radius von mindestens 3 mm abzurunden oder entsprechend abzuschrägen.

Begründung:

Die Regel wurde geändert, weil sie seit mehreren Jahren nicht angepasst worden war und nicht mehr verwendet wurde.



Antragsteller: Technische Kommission	§: 5.2	Antrag-Nr.: 31
	⊠ Kunstbahn □ Naturbahn	

2. Allgemeine Bestimmungen über die Rennausrüstung

- a) Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Schutzhelm und Rennrodelschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
- b) Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt.
- c) Eine Kopfhaltehilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer die Aerodynamik verbessernden Verformung der Rennkleidung führen.
- d) Zusätzlicher Körperschutz muss der Körperform des Athleten entsprechen und ist in einer Stärke von maximal 10 mm gestattet.
- e) Das Zusatzgewicht darf in keinem Fall am Sportgerät angebracht werden.
- f) Das Zusatzgewicht muss am Körper im Rumpf- und/oder Oberschenkelbereich getragen werden und darf nicht frei beweglich sein. Es sollte eingesteppt und so aufgeteilt sein, dass keine Quetschungen oder andere Verletzungen auftreten können. (§ 8, 5.3)
- g) Das Zusatzgewicht, einschließlich der Halterungen und des Körperschutzes zusammen, darf eine maximal Stärke von 20 mm nicht überschreiten.
- h) Dies betrifft aber nicht den Rückenbereich des Athleten in den Maßen der Verkleidung mit maximal 30 mm Stärke und 25 cm Breite zur Körperlängsachse.
- Jeder Athlet ist verpflichtet, in ordentlicher Rennkleidung am Training und am Wettbewerb teilzunehmen

Neuer Text:

2. Allgemeine Bestimmungen über die Rennausrüstung

- a) Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Schutzhelm und Rennrodelschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
- b) Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt. Für den Körperschutz zwischen Kopf und Oberkörper sind nur Produkte zugelassen, die von der Medizinischen Kommission in Absprache mit der Technischen Kommission genehmigt wurden. Die Richtlinien für diese Produkte werden in einem separaten Regelwerk zur Verfügung gestellt.
- c) Eine Kopfhaltehilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer die Aerodynamik verbessernden Verformung der Rennkleidung führen.
- d) Zusätzlicher Körperschutz muss der Körperform des Athleten entsprechen und ist in einer Stärke von maximal 10 mm gestattet.
- e) Das Zusatzgewicht darf in keinem Fall am Sportgerät angebracht werden.
- e) Das am Körper getragene Zusatzgewicht muss im Rumpf- und/oder Oberschenkelbereich getragen werden und darf nicht frei beweglich sein. Es sollte eingesteppt und so aufgeteilt sein, dass keine Quetschungen oder andere Verletzungen auftreten können. (§ 8, 5.3)
- f) Das Zusatzgewicht, einschließlich der Halterungen und des Körperschutzes zusammen, darf eine maximal Stärke von 20 mm nicht überschreiten.
- Dies betrifft aber nicht den Rückenbereich des Athleten in den Maßen der Verkleidung mit maximal 30 mm Stärke und 25 cm Breite zur Körperlängsachse.
- h) Jeder Athlet ist verpflichtet, in ordentlicher Rennkleidung am Training und am Wettbewerb teilzunehmen

Begründung:

Es ist wichtig, mit der Medizinischen Kommission zusammenzuarbeiten, um Situationen zu vermeiden, in denen jemand aufgrund eines medizinischen Problems durch die Verwendung von medizinischen Pads einen Vorteil in den Endresultaten erlangen kann.



Antragsteller: Technischer Kommission	§: 5, 3.1	Antrag-Nr.: 32
	⊠ Kunstbahn	☐ Naturbahn

- 3.1 Kontrollen am Start
- a) Für die Kontrollen am Start ist vom Technischen Delegierten ein abgetrennter Bereich, in weiterer Folge als Kontrollzone bezeichnet, zu definieren.
- b) Bei Wettkampfläufen erfolgt der Aufruf zur Prüfung des Rennrodels und des Athleten in die Kontrollzone.
- c) Nach Beginn der offiziellen Messung darf der Rennrodel nicht mehr aus der Kontrollzone entfernt werden. Das gilt auch bei Startverzögerung.
- d) Nach Beginn der Pr
 üfung des Rennrodels und der Rennausr
 üstung in der Kontrollzone bis zur Kontrolle am Ziel, darf der Rennrodel weder gewechselt, ver
 ändert noch die Laufschiene erw
 ärmt werden.
- e) Jegliche Präparierung des Rennrodels zur Verbesserung des Gleitverhaltens ist nach Beginn der offiziellen Kontrolle am Start verboten.

Neuer Text:

- 3.1 Kontrollen am Start
- a) Für die Kontrollen am Start ist vom Technischen Delegierten ein abgetrennter Bereich, in weiterer Folge als Kontrollzone bezeichnet, zu definieren.
- b) Bei Wettkampfläufen erfolgt der Aufruf zur Prüfung des Rennrodels und des Athleten in die Kontrollzone.
- c) Der Schlitten darf nur vom Athleten in die Kontrollzone gebracht werden.
- d) Nach Beginn der offiziellen Messung darf der Rennrodel nicht mehr aus der Kontrollzone entfernt werden. Das gilt auch bei Startverzögerung.
- e) Nach Beginn der Prüfung des Rennrodels und der Rennausrüstung in der Kontrollzone bis zur Kontrolle am Ziel, darf der Rennrodel weder gewechselt, verändert noch die Laufschiene erwärmt werden.
- f) Jegliche Präparierung des Rennrodels zur Verbesserung des Gleitverhaltens ist nach Beginn der offiziellen Kontrolle am Start verboten.

Begründung:

In der Vergangenheit erlebt wir Situationen, in denen Athleten disqualifiziert werden, weil die Trainer irrtümlicherweise die falschen Schlitten in die Kontrollzone bringen.



Änderung IRO 2024 Antragsteller: Technische Kommission

Antrag-Nr.: 33

§:5, 3.1.1

Alter Text:

- 3.1.1 Temperatur der Laufschienen
- a) Durch den Beauftragten für Laufschienenmessung ist zwischen Startaufruf und Startbereitschaft die offizielle Temperaturmessung der Laufschiene mittels eines geprüften Digitalgerätes mit 1/10 Grad Messgenauigkeit durchzuführen.
- b) Das Ergebnis ist in die Protokoll-Liste in 1/10 Grad Schritten einzutragen.
- c) Die Temperatur der Laufschienen wird an zwei frei wählbaren Punkten auf der Lauffläche pro Laufschiene gemessen.
- d) Am Start ist eine, dem Kufenprofil entsprechende, Kontrollmessschiene von min.20 cm Länge an sonnengeschützter Stelle als ständige Einrichtung anzubringen oder mindestens 4 Stunden vor Rennbeginn zu platzieren und als Grundlage der Temperaturmessung zu benutzen. Die Kontrollschiene darf nicht an exponierter Stelle platziert werden und muss vor Zugluft geschützt sein.
- e) Die Temperaturmessung an der Kontrollmessschiene hat 30 Minuten vor Startbeginn zu erfolgen und ist von diesem Zeitpunkt an alle 15 Minuten zu wiederholen.
- f) Die Lufttemperatur, die Temperatur der Kontrollmessschiene, die Eistemperatur, sowie die höchst zulässige Temperatur der Laufschiene ist auf einer Tafel in 1/10 Graden für alle sichtbar anzuschreiben.
- a) Die Abweichung der Laufschienentemperatur zur Temperatur der Kontrollmessschiene darf plus 5 Grad Celsius nicht überschreiten. Sinkt die Temperatur der Kontrollmessschiene unter minus 4 Grad Celsius, so darf die Laufschienentemperatur weiterhin + 1 Grad Celsius betragen.
- h) Zur Temperaturmessung am Start und Ziel sind drei offizielle baugleiche Temperaturmessgeräte inklusive Messfühler einzusetzen.
- i) Am Start dient ein Messgerät dem Kampfrichter zur offiziellen Messung, ein Messgerät steht zur inoffiziellen Messung zur Verfügung.
- j) Offizielle Messung und Kontrollmessung müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und beide Messgeräte sind unterschiedlich zu kennzeichnen.
- k) Das erste Messgerät wird im Startraum zur offiziellen Messung verwendet. Es darf jeweils nicht mehr als ein (1) Rennrodel zur offiziellen Messung herangezogen werden. Jeder Rennrodel wird im Startraum nur einmal entsprechend gemessen.
- I) Das zweite Messgerät wird zur Kontrollmessung verwendet.
- m) Das dritte Messgerät steht im Ziel zur Kontrollmessungen zur Verfügung.
- n) Alle Messgeräte dürfen nur von eigens dafür vorgesehenen Kampfrichtern bedient und nicht an zweite Personen weitergegeben werden.
- o) Auch bei den Vorläufern wird die Temperatur der Laufschienen kontrolliert, bei zu warmen Laufschienen darf dieser nicht starten.

Neuer Text:

- 3.1.1 Temperatur der Laufschienen
- a) Durch den Beauftragten für Laufschienenmessung ist zwischen Startaufruf und Startbereitschaft die offizielle Temperaturmessung der Laufschiene mittels eines geprüften Digitalgerätes mit 1/10 Grad Messgenauigkeit durchzuführen.
- b) Das Ergebnis ist in die Protokoll-Liste in 1/10 Grad Schritten einzutragen.
- c) Die Temperatur der Laufschienen wird an zwei frei wählbaren Punkten auf der Lauffläche pro Laufschiene gemessen.
- d) Am Start ist eine, dem Kufenprofil entsprechende, Kontrollmessschiene von min.20 cm Länge an sonnengeschützter Stelle als ständige Einrichtung anzubringen oder mindestens 4 Stunden vor Rennbeginn zu platzieren und als Grundlage der Temperaturmessung zu benutzen. Die Kontrollschiene darf nicht an exponierter Stelle platziert werden und muss vor Zugluft geschützt sein.
- e) Die Temperaturmessung an der Kontrollmessschiene hat 30 Minuten vor Startbeginn zu erfolgen und ist von diesem Zeitpunkt an alle 15 Minuten zu wiederholen bis der Schlitten des letzten Rennteilnehmers gemessen worden ist. Nach dem letzten Teilnehmer sind keine weiteren Temperaturmessungen mehr erforderlich.
- f) Die Lufttemperatur, die Temperatur der Kontrollmessschiene, die Eistemperatur, sowie die höchst zulässige Temperatur der Laufschiene ist auf einer Tafel in 1/10 Graden für alle sichtbar anzuschreiben.
- g) Die Abweichung der Laufschienentemperatur zur Temperatur der Kontrollmessschiene darf plus 5 Grad Celsius nicht überschreiten. Sinkt die Temperatur der Kontrollmessschiene unter minus 4 Grad Celsius, so darf die Laufschienentemperatur weiterhin + 1 Grad Celsius betragen.
- h) Zur Temperaturmessung am Start und Ziel sind drei offizielle baugleiche Temperaturmessgeräte inklusive Messfühler einzusetzen.
- i) Am Start dient ein Messgerät dem Kampfrichter zur offiziellen Messung, ein Messgerät steht zur inoffiziellen Messung zur Verfügung ein zusätzliches Messgerät wird bei Bedarf als Reserve zur Verfügung gestellt.
- j) Offizielle Messung und Kontrollmessung müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und beide Messgeräte sind unterschiedlich zu kennzeichnen.
- k) Das erste Messgerät wird im Startraum zur offiziellen Messung verwendet. Es darf jeweils nicht mehr als ein (1) Rennrodel zur offiziellen Messung herangezogen werden. Jeder Rennrodel wird im Startraum nur einmal entsprechend gemessen.
- I) Das zweite Messgerät wird zur Kontrollmessung verwendet.
- m) Das dritte Messgerät steht im Ziel zur Kontrollmessungen zur Verfügung.
- n) Alle Messgeräte dürfen nur von eigens dafür vorgesehenen Kampfrichtern bedient und nicht an zweite Personen weitergegeben werden.
- o) Auch bei den Vorläufern wird die Temperatur der Laufschienen kontrolliert, bei zu warmen Laufschienen darf dieser nicht starten.

<u>Begründung:</u>

In den vergangenen Saisonen gab es Probleme mit der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von offiziellen Kampfrichtern bei FIL-Wettbewerben, und es fehlte an zusätzlichem Personal, um diese Aufgabe zu erfüllen.



Antragsteller: Kanada	§: 5, 3.2.1	Antrag-Nr.: 34
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn

- 3.2 Kontrollen im Ziel
- 3.2.1 Auslosung der zu kontrollierenden Athleten
 - Am Ziel muss jeder Athlet unter Aufsicht eines Jurymitglieds oder Technischen Delegierten den Zufallsgenerator betätigen oder eine Kugel ziehen.

Neuer Text:

- 3.2 Kontrollen im Ziel
- 3.2.1 Auslosung der zu kontrollierenden Athleten
 - Am Ziel muss jeder Athlet unter Aufsicht eines Jurymitglieds oder Technischen Delegierten den Zufallsgenerator betätigen oder eine Kugel ziehen. Falls ein Athlet nicht ins Ziel kommt, muss das beaufsichtigende Jurymitglied oder der Technische Delegierte den Zufallsgenerator betätigen oder in seiner Abwesenheit eine Kugel ziehen.

Begründung:

Es ist nicht klar, dass ein Athlet, der nicht ins Ziel kommt (vielleicht stürzt), trotzdem aktiviert/gezogen werden muss. Es ist auch nicht klar, wer die Zufallsgenerierung aktivieren oder den Ball ziehen kann.



Antragsteller: VP-Marketing

⋈ Kunstbahn □ Naturbahn

Alter Text:

2. Größe der Werbeflächen

2.1 Rennkleidung und sonstige Wettkampfbekleidung

- a) Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
- b) Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 800 gcm nicht überschreiten.
- c) Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens dreizehn (13) Teile.
- d) Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 200 qcm nicht überschreiten.
- e) Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über noch nebeneinandergesetzt werden.
- f) Die Verwendung von herstellerspezifischen graphischen Designmustern wenngleich diese eingetragen sein können fällt nicht unter die Berechnung der Werbeflächen.

2.2 Schutzhelme

- a) Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 qcm auf jeder Seite über den Ohren aufweisen.
- b) Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (70 qcm) verfügt ausschließlich die FIL.
- c) Tritt die FIL diese Werbefläche an die Nationalverbände ab, so ist die Branchenexklusivität der FIL-Hauptsponsoren zu beachten.
- d) Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 qcm) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) im hinteren Helmbereich erlaubt, ohne dass die offizielle FIL- Werbung behindert wird.

2.3 Visier

- Visierbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
- Die Breite der Visierbänder ist auf 4 cm begrenzt.

2.4 Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

- Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen in der Mitte der Stirnseite ein Markenzeichen von max. 60 qcm und auf beiden Seiten jeweils ein Markenzeichen des Herstellers (pro Seite max. 15 qcm) und ein Markenzeichen eines anderen Sponsors (pro Seite max. 15 qcm) aufweisen. Die Maximalanzahl an Markenzeichen beträgt 5.

2.5 Startnummern

- Werbeaufschriften auf Startnummern sind erlaubt. Über diese Werbeflächen verfügt ausschließlich die FIL
- Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse sind beim offiziellen Training die von der FIL bereitgestellten Startnummern-Leibchen zu tragen.

2.6 Rennrodelschuhe

- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden. Über die Werbefläche auf den Rennrodelschuhen verfügt ausschließlich die FIL.

2.7 Handschuhe

- Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.
- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

2.8 Rennrodel

- Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers noch max. sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Schalenunterseite max. drei.
- Die Größe der Werbefläche auf der Schalenunterseite darf 1000 qcm nicht überschreiten.

Neuer Text:

2. Größe der Werbeflächen

2.1 Rennkleidung und sonstige Wettkampfbekleidung

Die nationalen Verbände (NFs) sind die Rechteinhaber der Werbeflächen auf der Rennkleidung und der Schlitten ihrer Athleten. Diese Rechte können innerhalb der von der FIL festgelegten Spezifikationen ausgeübt werden.

- Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
- Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 800 qcm nicht überschreiten.
- Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens dreizehn (13) Teile.
- Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 200 qcm nicht überschreiten.
- Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über noch nebeneinandergesetzt werden.
- Die Verwendung von herstellerspezifischen graphischen Designmustern wenngleich diese eingetragen sein können - fällt nicht unter die Berechnung der Werbeflächen.
- Zusätzlich zu den ausgewiesenen Werbeflächen ist die Anbringung eines Emblems einer nationalen Institution wie z.B. Militär, Polizei, oder einer vergleichbaren unterstützenden Organisation für den Sport auf dem Rennanzug und der Wärmekleidung eines Athleten erlaubt. Es ist erforderlich, dass der Athlet Mitglied

dieser Institution, oder der unterstützenden Organisation ist. Die maximale Größe des Emblems beträgt 30 cm².

Gesamtfläche: max. 800cm MAX: 13 Teile Max. Oberfläche eines einzelnen Teils: 200cm Abbil ng: Beispiel für

Werbung auf Rennanzüger

2.2 Schutzhelme

Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 qcm auf jeder Seite über den Ohren aufweisen.

- Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (70 qcm) verfügt ausschließlich die FIL.
- Tritt die FIL diese Werbefläche an die Nationalverbände ab, so ist die Branchenexklusivität der FIL-Hauptsponsoren zu beachten.
- Außerdem ist ein nationales Emblem, oder ein Emblem einer Institution (Militär, Polizei etc.) der der Sportler angehört (max. 30 qcm hinten oder an der unteren Seitenfläche des Helmes) sowie der Name des Athleten (Schrifthöhe jeweils max. 15 mm), im hinteren Helmbereich erlaubt, ohne dass die offizielle FIL- Werbung behindert wird.



2.3 Visier

- Die vom Hersteller bereitgestellten Visierbänder müssen bei allen FIL-Wettbewerben verwendet werden.
- Visierbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
- Die Breite der Visierbänder ist auf 4 cm begrenzt.
- Im oberen Teil des Visiers, muss ein Markenzeichen des Herstellers des Visieres (max. 7,5 cm²) angebracht werden.



2.4 Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

- Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen in der Mitte der Stirnseite ein Markenzeichen von max. 60 qcm und auf beiden Seiten jeweils ein Markenzeichen des Herstellers (pro Seite max. 15 qcm) und ein Markenzeichen eines anderen Sponsors (pro Seite max. 15 qcm) aufweisen. Die Maximalanzahl an Markenzeichen beträgt 5.
- Der Abstand zwischen den beiden Markenzeichen auf jeder Seite muss mindestens 5 mm betragen.



2.5 Startnummern

- Werbeaufschriften auf Startnummern sind erlaubt. Über diese Werbeflächen verfügt ausschließlich die FIL
- Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse sind beim offiziellen Training die von der FIL bereitgestellten Startnummern-Leibchen zu tragen.

2.6 **Rennrodelschuhe**

- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden. Über die Werbefläche auf den Rennrodelschuhen verfügt ausschließlich die FIL.

2.7 Handschuhe

- Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.
- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

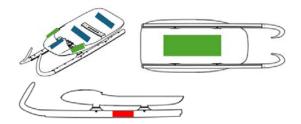




Maximal 1 Herstellerlogo auf jedem Handschuh, aufgeteilt in maximal 2 Teile. (Maximal 15 cm² Gesamtfläche pro Handschuh)

2.8 Rennrodel

- Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers noch max. sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Schalenunterseite max. drei.
- Die Größe der Werbefläche auf der Schalenunterseite darf 1000 qcm nicht überschreiten. (Die Unterseite der Schale wird vom höchsten Punkt der Schale nach unten definiert.)
- Weitere max. drei Markenzeichen dürfen auf der Oberseite der Schale platziert werden. Die Gesamtgröße dieser Markenzeichen darf 600 cm² nicht überschreiten. (Die Oberseite der Schale ist mit der Draufsicht auf die Schale definiert).
- Das Herstellerlogo darf eine maximale Größe von 100 cm² haben oder zweimal 50 cm² auf den Kufen.



Oberseite der Schale	max. 3 Markenzeichen
Oberseite der Schale	max. Größe 600 cm²
Unterseite der Schale	max.3 Markenzeichen
Omersene der Schale	max. Größe 1000 cm²
Hersteller	Max. 100 cm ²
rieistenei	oder 50 cm² pro Kufe

<u>Begründung</u>



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 8, 1.1	Antrag-Nr.: 36
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

- 1. Internationale Trainingslehrgänge
- 1.1 Den mit FIL-Weltmeisterschaften (Allg. Klasse) und Junioren-Weltmeisterschaften beauftragten NFs wird vorgeschrieben, vor der Austragung der Meisterschaften in der jeweiligen Saison internationale Trainingslehrgänge durchzuführen, die allen interessierten
- a) NFs an mindestens 6 Tagen mind. 3 Trainingsläufe täglich ermöglichen müssen.
- b) Alle Trainingsmöglichkeiten müssen für alle Nationen gleichermaßen verfügbar sein.
- c) Allen Disziplinen muss die gleiche Anzahl von Trainingsläufen zur Verfügung gestellt werden.
- d) Während der ITW werden keine Privilegien für Athleten der Gastgebernation gewährt.
- e) Abgesagte Trainingsläufe müssen ersetzt werden.
- f) Sollte der Organisator dies nicht einhalten, kann die Exekutive einen neuerlichen Antrag für eine Veranstaltung ablehnen.

Neuer Text:

- 1. Internationale Trainingslehrgänge
- 1.1 Den mit FIL-Weltmeisterschaften (Allg. Klasse) und Junioren-Weltmeisterschaften beauftragten NFs wird vorgeschrieben, vor der Austragung der Meisterschaften in der jeweiligen Saison internationale Trainingslehrgänge durchzuführen, die allen interessierten
- a) NFs an mindestens 6 Tagen mind. 3 Trainingsläufe täglich ermöglichen müssen.
- b) Alle Trainingsmöglichkeiten müssen für alle Nationen gleichermaßen verfügbar sein.
- c) Allen Disziplinen muss die gleiche Anzahl von Trainingsläufen zur Verfügung gestellt werden.
- d) Während der ITW werden keine Privilegien für Athleten der Gastgebernation gewährt.
- e) Abgesagte Trainingsläufe müssen ersetzt werden.
- f) Sollte der Organisator dies nicht einhalten, kann die Exekutive einen neuerlichen Antrag für eine Veranstaltung ablehnen.
- g) Internationale Traininglehrgänge werden im Jahresplan wie folgt festgeschrieben
 - ITW (Internationale Trainingswoche): Organisiert und durchgeführt von der jeweiligen Bahn oder NF
 - ITP (International Trainings Period): Organisiert und durchgeführt von FIL Funktionären

Begründung:

Ständige Diskussionen mit Teams wer die ITW organisiert und durchführt. Klare Aufteilung,

ITP z.B. vor WM oder JWM bzw. OWS



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission	§: 8,3.3.1	Antrag-Nr.: 37
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

Alter Text:

- 3.3 Regelungen Training Weltcup
- 3.3.1 Anzahl der Trainingsläufe
- a) Beim ersten Weltcup der Saison erhalten alle Athleten die gleiche Anzahl von Trainingsläufen (mindestens 5 Läufe):
- b) Bahnneulinge* erhalten zu diesen 5 Trainingsläufen am 1. Trainingstag einen zusätzlichen systematischen Trainingslauf;
- (* Bahnneulinge sind Athleten, die in der betreffenden Disziplin auf dieser Bahn an keinem
- FIL-Wettbewerb (WC/NC/FIL-Meisterschaften) der Allgemeinen Klasse teilgenommen haben. Im Doppelsitzer trifft das zu, wenn das Team in dieser Zusammensetzung noch nie auf dieser Bahn an einem Doppelsitzer-Wettbewerb der Allgemeinen Klasse teilgenommen hat.)
- c) Athleten, die sich beim Nationencup nicht für das WC Rennen qualifizieren können, erhalten beim nächsten WC 7 Trainingsläufe.
- Ein noch zusätzlicher systematischer Trainingslauf für Bahnneulinge wird nicht gewährt;
- d) Alle anderen angemeldeten Teilnehmer zum Weltcup erhalten 5 Trainingsläufe an zwei oder drei Trainingstagen;
- e) Systematisches Training ist innerhalb der 5 bzw. 7 angebotenen Läufe am 1. Trainingstag möglich.

Neuer Text:

- 3.3 Regelungen Training Weltcup
- 3.3.1 Anzahl der Trainingsläufe
- a) Alle gemeldeten Athleten erhalten an zwei bzw. drei offiziellen Trainingstagen, 5 Trainingsläufe (inklusive Nationen Cup und Gesetzten Training)
- b) Bahnneulinge* erhalten zu diesen 5 Trainingsläufen am 1. Trainingstag einen zusätzlichen systematischen Trainingslauf;
- (* Bahnneulinge sind Athleten, die in der betreffenden Disziplin auf dieser Bahn an keinem
- FIL-Wettbewerb (WC/NC/FIL-Meisterschaften/FIL-ITP) der Allgemeinen Klasse teilgenommen haben. Im Doppelsitzer trifft das zu, wenn das Team in dieser Zusammensetzung noch nie auf dieser Bahn an einem Doppelsitzer-Wettbewerb der Allgemeinen Klasse teilgenommen hat. Athleten der Gesetzten

Gruppe haben Anspruch auf diesen Lauf)

- c) Athleten, die sich beim Nationencup nicht für das WC-Rennen oder sich im WC-Rennen nicht für den zweiten Lauf qualifiziert haben, erhalten beim nächsten WC der laufenden Saison einen zusätzlichen Trainingslauf.
- d) Kauftraining kann nach Abstimmung mit dem Sportdirektor angeboten werden. Dies ist im Jahresablaufplan zu integrieren und in der Ausschreibung anzukündigen. Das Kauftraining wir auf 3 Trainingsläufe pro Starter limitiert.
- d) Alle anderen angemeldeten Teilnehmer zum Welteup erhalten 5 Trainingsläufe an zwei oder drei Trainingstagen;
- e) Systematisches Training ist innerhalb der 5 bzw. 7 angebotenen Läufe am 1. Trainingstag möglich.

Beispiel einer Weltcup Woche. Kann für unterschiedliche Bahnen angepasst werden

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Reisetag	Kauftraining Max. 3 Läufe	Offizielles Training 2 Läufe	Offizielles Training 2 Läufe	NC, 1 Lauf Gesetzten Tr., 1 Lauf

Begründung:

Schwierige Situation Bahnzeiten im Vorfeld der Rennen zu bekommen. Dieses System soll die Bahnen unterstützen und gleichzeitig die offiziellen Trainingstage verkürzen die TV und Marketing unterstützen.

Ständige Diskussion über Anzahl Trainingsläufe und Fairness bzw. Kauftraining.



Antragsteller: Sportkommission	§: 8, 3.3.2	Antrag-Nr.:38
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

- 3.3.2 Sonstiges
- a) Die Meldung der NFs an die Ausrichter hat laut Vorgabe der FIL per Online zu erfolgen.
- b) Personelle Änderungen sind dem FIL Sportdirektor vor Beginn des ersten Trainings zu melden:
- c) Das Training wird in Gruppen von ungefähr 23 bis 28 Startern durchgeführt.
- d) Die Gruppen trainieren in der Startreihenfolge Herrenstart Damenstart Doppelsitzerstart;
- e) Eine Bahnpräparation muss vor jeder Gruppe erfolgen (verantwortlich für inhaltliche Gestaltung: TD mit dem Bahnleiter).

41

- f) Die Planung und Koordinierung des Trainings erfolgt durch den Sportdirektor.
- g) Die Startfolge für das Training wird zur ersten Mannschaftsführersitzung festgelegt.
- h) Starten Athleten in zwei Disziplinen (Einsitzer und Doppelsitzer), so hat der

Mannschaftsführer das zweite Training dieser Athleten in einer anderen Gruppe zu benennen.

- i) Sollten sich für Athleten im Ablaufplan 2 Tage Pause zwischen dem letzten Trainingslauf und dem ersten Rennlauf ergeben, erhalten diese Athleten einen zusätzlichen Trainingslauf.
- j) Reisetage werden im Jahresablaufplan berücksichtigt und fixiert.
- k) Der Ausrichter muss 4 Trainingsläufe pro gemeldetem Starter kostenfrei übernehmen.
- I) Die restlichen Trainingsläufe werden als Kauftraining kostenmäßig geregelt.

Neuer Text:

- 3.3.2 Sonstiges
- a) Die Meldung der NFs an die Ausrichter hat laut Vorgabe der FIL per Online zu erfolgen.
- b) Personelle Änderungen sind dem FIL Sportdirektor vor Beginn des ersten Trainings zu melden;
- c) Das Training wird in Gruppen von ungefähr 23 bis 28 Startern durchgeführt.
- d) Die Gruppen trainieren in der Startreihenfolge Herrenstart Damenstart Doppelsitzerstart;
- e) Eine Bahnpräparation muss vor jeder Gruppe erfolgen (verantwortlich für inhaltliche Gestaltung: TD mit dem Bahnleiter).

41

- f) Die Planung und Koordinierung des Trainings erfolgt durch den Sportdirektor.
- g) Die Startfolge für das Training wird zur ersten Mannschaftsführersitzung festgelegt.
- g) Starten Athleten in zwei Disziplinen (Einsitzer und Doppelsitzer), so hat der

Mannschaftsführer das zweite Training dieser Athleten in einer anderen Gruppe zu benennen.

- h) Sollten sich für Athleten im Ablaufplan 2 Tage Pause zwischen dem letzten Trainingslauf und dem ersten Rennlauf ergeben, erhalten diese Athleten einen zusätzlichen Trainingslauf.
- i) An FIL-Reisetagen darf kein Athlet an einem Training auf der kommenden Weltcup Bahn teilnehmen. FIL-Reisetage werden im Jahresplan festgeschrieben.
- j) Der Ausrichter muss 4 Trainingsläufe pro gemeldetem Starter kostenfrei übernehmen.
- k) Die restlichen Trainingsläufe werden als Kauftraining kostenmäßig geregelt.

Begründung:

Bessere Definition der derzeitigen Situation,



Antragsteller: Technische Kommission	§: 8, 4	Antrag-Nr.: 39
	⊠ Kunstba	ahn □ Naturbahn

- 4. Abwaage
- 4.1 Die Körperabwaage (Herren mit kurzer Sporthose, Damen mit T-Shirt und kurzer Sporthose) wird unter Leitung des verantwortlichen Kampfrichters für die Abwaage vor der Auslosung durchgeführt.
- Beim Wiegen der Damen muss eine Kampfrichterin anwesend sein.
- Ort und Zeit des Wiegens sind bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung bekanntzugeben.
- Nach Bestätigung des Veranstaltungskalenders werden von der Exekutive der FIL auf Vorschlag der Technischen Kommission die Wettbewerbe festgelegt, bei denen die Abwaage des Körpergewichtes vorgenommen wird (2-3 Mal pro Saison).
- Bei neu hinzukommenden Athleten oder bei Athleten mit Gewichtsveränderungen können jede Woche bei jedem Wettbewerb Körperabwaagen vorgenommen werden. Das Ergebnis hat Gültigkeit für die darauffolgenden Wettbewerbe.
 - In der Doppelsitzerdisziplin muss der Athlet, welcher beim Rennen mit dem Rennrodel auf die Waage geht, dies bei der Körperabwaage dem Kampfrichter melden.
 - Die Gewichtskontrolle (§ 5 Pt.3.2.2) kann in allen Disziplinen mit langer Unterwäsche durchgeführt werden
- 4.2 Ein Mitglied der Jury oder ein Technischer Delegierter sind hinzuzuziehen.
- 4.3 Vom Ausrichter ist für den vorgenannten Wiegevorgang mindestens ein geheizter Raum zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Zur Auslosung erhalten alle teilnehmenden NFs vom Ausrichter eine Liste ihrer Athleten, in der entsprechenden Gewichtsangaben eingetragen sind: Namen und Körpergewicht, Zusatzgewicht, Gewicht der Rennkleidung, Gesamtgewicht.

Neuer Text:

- 4. Abwaage
- 4.1 Die Körperabwaage (Herren und Damen kann mit langer Unterwäsche und Socken unterhalb des Knies (Skisocken)) wird unter Leitung des verantwortlichen Kampfrichters für die Abwaage vor der Auslosung durchgeführt.
- Beim Wiegen der Damen muss eine Kampfrichterin anwesend sein.
- Ort und Zeit des Wiegens sind bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung bekanntzugeben.
- Nach Bestätigung des Veranstaltungskalenders werden von der Exekutive der FIL auf Vorschlag der Technischen Kommission die Wettbewerbe festgelegt, bei denen die Abwaage des Körpergewichtes vorgenommen wird (2–3-mal pro Saison).
- Bei neu hinzukommenden Athleten oder bei Athleten mit Gewichtsveränderungen können jede Woche bei jedem Wettbewerb Körperabwaagen vorgenommen werden. Das Ergebnis hat Gültigkeit für die darauffolgenden Wettbewerbe.
 - In der Doppelsitzerdisziplin muss der Athlet, welcher beim Rennen mit dem Rennrodel auf die Waage geht, dies bei der Körperabwaage dem Kampfrichter melden.
 - Die Gewichtskontrolle (§ 5 Pt.3.2.2) kann in allen Disziplinen mit langer Unterwäsche und Socken unterhalb des Knies (Skisocken) durchgeführt werden

- 4.2 Ein Mitglied der Jury oder ein Technischer Delegierter sind hinzuzuziehen.
- 4.3 Vom Ausrichter ist für den vorgenannten Wiegevorgang mindestens ein geheizter Raum zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Zur Auslosung Alle teilnehmenden NFs erhalten ein Tag vor dem Wettkampf vom Ausrichter eine Liste ihrer Athleten, in der entsprechenden Gewichtsangaben eingetragen sind: Namen und Körpergewicht, Zusatzgewicht, Gewicht der Rennkleidung, Gesamtgewicht.

Begründung:

Ich habe diese Praxis mit den Socken bereits bei der Zielkontrolle eingehalten und möchte diese Vorgehensweise aus hygienischen Gründen auch bei der Einwaage beibehalten.



Antragsteller: Technische Kommission	§: 10, 1.2	Antrag-Nr.: 40
	⊠ Kunstbah	n □ Naturbahn

1.2 **Startaufruf**

- Der Beginn eines jeden Laufes ist 15, 10, 5, 2 und 1 Minute vor dem 1. Starter über Streckenlautsprecher bekannt zu geben.
- Dies gilt für alle Trainings- und Rennläufe von FIL-Wettbewerben.
- Der Startaufruf hat im beschriebenen Countdown Modus zu erfolgen, um sicher zu stellen, dass alle an der Bahn befindlichen Personen zuverlässig über den Beginn der Abfahrten informiert sind!
- Bei Wettkampfläufen erfolgt der Startaufruf zur Prüfung des Rennrodels und des Athleten im Startraum.
 - Der Athlet hat sich innerhalb von 2 Minuten nach Startaufruf zum Start zu begeben.
- Am Startplatz darf ein Betreuer des Athleten sein, ausgenommen bei Sprintwettbewerben und Team-Staffel Wettbewerben.

Neuer Text:

1.2 **Startaufruf**

- Der Beginn eines jeden Laufes ist 15, 10, 5, 2 und 1 Minute vor dem 1. Starter über Streckenlautsprecher bekannt zu geben.
- Dies gilt für alle Trainings- und Rennläufe von FIL-Wettbewerben.
- Der Startaufruf hat im beschriebenen Countdown Modus zu erfolgen, um sicher zu stellen, dass alle an der Bahn befindlichen Personen zuverlässig über den Beginn der Abfahrten informiert sind!
- Bei Wettkampfläufen erfolgt der Startaufruf zur Prüfung des Rennrodels und des Athleten im Startraum.
 - Der Athlet hat sich innerhalb von 2 Minuten nach Startaufruf zum Start zu begeben.
- * Am Startplatz darf ein Betreuer des Athleten sein, ausgenommen bei Sprintwettbewerben und Team Staffel Wettbewerben.
- Im Startbereich darf sich kein Betreuer neben dem Athleten aufhalten. Ein Betreuer hat jedoch jederzeit Zugang zum Startbereich (im Falle technischer Probleme).

Begründung:



Antragsteller: Kanada	§: 10, 1.3	Antrag-Nr.: 41
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

e) Bei Wettkampfunterbrechung (außer festgelegtem Kehr-Rhythmus bei Schneefall) erhält der nächstfolgende Athlet vom Start grundsätzlich eine Vorbereitungszeit von 2 Minuten vor der Startfreigabe.

Neuer Text:

- e) Bei Wettkampfunterbrechung (außer festgelegtem Kehr-Rhythmus bei Schneefall) erhält der nächstfolgende Athlet vom Start grundsätzlich
 - zwei (2) Minuten Vorbereitungszeit, bevor das Signal "Bahn frei" gegeben wird oder
 - der Athlet gibt ein Zeichen zum Startleiter, dass er zum Start bereit ist, bevor die zwei (2) Minuten abgelaufen sind.

Begründung:

In der letzten Saison gab es mehrere Vorfälle, bei denen die Athleten nicht ordnungsgemäß gewarnt wurden und/oder die Wettkampffunktionäre nicht ordnungsgemäß über die Anwendung dieser Regel unterrichtet wurden.



Antragsteller: Sportkommission	§: 10, 5.4	Antrag-Nr.:42
	⊠ Kunstbahn	ı □ Naturbahn

5.4 Die offizielle Ergebnisliste ist durch den Rennleiter und den Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen.

Die Mitglieder der Jury und die Technischen Delegierten sind namentlich aufzuführen. In der Ergebnisliste sind alle Athleten mit Vor- und Zunamen aufzuführen.

Neuer Text:

5.4 Die offizielle Ergebnisliste ist durch den Rennleiter und den Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen.

Die Mitglieder der Jury und die Technischen Delegierten sind namentlich aufzuführen. In der Ergebnisliste sind alle Athleten mit Vor- und Zunamen aufzuführen.

Begründung:

Nur noch digital!



Antragsteller: Sportkommission	§: 11	Antrag-Nr.:43		
	⊠ Kunstbahr	n □ Naturbahn		
Altor Toyte				
Alter Text:				
Kein alter Text				
Neuer Text:				
2.3.13				
Im Falle, dass die Jury während des offiziellen Weltcup-Trainings nicht anwesend ist, werden Proteste vom Rennleiter, Technischen Direktor und Sportdirektor bearbeitet.				
Begründung:				
Wegen Kosten reist die Jury erst zum NC an. Seit	der Saison 202	20 bereits durchaeführt.		
3 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -				

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert

werden?



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission/Exekutive §: 12, 1. Antrag-Nr.: 44 ⊠ Kunstbahn □ Naturbahn

Alter Text:

1. Titel bei FIL-WM

Die Ausschreibung sieht die zu vergebenden Titel im Rahmen einer FIL-Meisterschaft bereits vor.

Diese sind zu vergeben für die Sieger in folgenden Disziplinen:

1.1 Damen-Einsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Damen-Einsitzer"

1.2 Herren-Einsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Herren-Einsitzer"

1.3 Doppelsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Doppelsitzer"

Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen.

1.4 Team-Staffelwettbewerb mit dem Titel

"Team-Staffelweltmeister"

1.5 Sprint: Einsitzer und Doppelsitzer mit dem Titel

"Sprintweltmeister im Damen-Einsitzer"

"Sprintweltmeister im Herren-Einsitzer"

"Sprintweltmeister im Doppelsitzer"

1.6 U23: Damen-Einsitzer mit dem Titel

"U23 Weltmeister im Damen-Einsitzer"

U23: Herren-Einsitzer mit dem Titel

"U23 Weltmeister im Herren-Einsitzer"

U23: Doppelsitzer mit dem Titel

"U 23 Weltmeister im Doppelsitzer"

Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen

Neuer Text:

1. Titel bei FIL-WM

Die Ausschreibung sieht die zu vergebenden Titel im Rahmen einer FIL-Meisterschaft bereits vor.

Diese sind zu vergeben für die Sieger in folgenden Disziplinen:

1.1 Damen-Einsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Damen-Einsitzer"

1.2 Herren-Einsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Herren-Einsitzer"

1.3 Damen Doppelsitzer mit dem Titel "Weltmeister im Damen Doppelsitzer"

1.4 Herren Doppelsitzer mit dem Titel

"Weltmeister im Herren Doppelsitzer"

Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen.

1.5 Team-Staffelwettbewerb mit dem Titel

"Team-Staffelweltmeister"

1.6 Mixed Wettbewerb mit dem Titel

"Weltmeister im Mixed Einsitzer"

"Weltmeister im Mixed Doppelsitzer"

1.8 U23: Damen-Einsitzer mit dem Titel

"U23 Weltmeister im Damen-Einsitzer"

U23: Herren-Einsitzer mit dem Titel "U23 Weltmeister im Herren-Einsitzer"

U23: Doppelsitzer mit dem Titel

"U 23 Weltmeister im Damen Doppelsitzer"

"U 23 Weltmeister im Herren Doppelsitzer"

Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen

1.8 Bei den Juniorenweltmeisterschaften gelten die Titel und Auszeichnungen analog, Ausnahme:

Mannschaftswettbewerb mit dem Titel "Mannschaftsweltmeister".

Begründung:

Anpassung wegen Damen Doppelsitzer und Mixed Event



Antragsteller: Sportkommission /Exekutive	§: 12, 4.2	Antrag-Nr.: 45
	⊠ Kunstbah	nn □ Naturbahn
Alter Text:		
Alter Text:		

Neuer Text:

4.2 Jeder Athlet und Funktionär, der am Wettbewerb teilgenommen hat, muss eine Urkunde erhalten.

Begründung:

Wird schon seit Jahren nicht mehr durchgeführt



Antragsteller: Sportkommission /Exekutive	§: 12, 6	Antrag-Nr.: 46
	⊠ Kunstbahn	□ Naturbahn

6. Abzeichen für Athleten und Funktionäre

Für die NFs, die FIL-Meisterschaften durchführen, ist die kostenlose Abgabe von Abzeichen an Athleten und Funktionäre Pflicht

Neuer Text:

6. Abzeichen für Athleten und Funktionäre

Für die NFs, die FIL-Weltmeisterschaften durchführen, ist die kostenlose Abgabe von Abzeichen an Athleten und Funktionäre Pflicht

Begründung:

Nicht mehr zeitgemäß nur noch für WM obligatorisch



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Sportkommission /Exekutive	§: 12, 8.1	Antrag-Nr.: 47
	⊠ Kunstbahn □ Naturbahn	

Alter Text:

8.1 Vorgang

Die Ausrichter werden verpflichtet, die Ehrung der Sieger, sowie der Zweit- und Drittplatzierten jeder Disziplin unmittelbar nach dem Wettbewerb folgendermaßen vorzunehmen:

- a) Bei allen FIL-Wettbewerben (FIL-Meisterschaften, WC, TWC, SWC, JWC (Ausnahme CC) müssen bei der Siegerehrung die Flaggen der Nationen der Sieger und Platzierten gehisst werden
- b) Während des Siegerzeremoniells muss die Hymne der Nation des Siegers (Ausnahme CC) gespielt werden.
- c) Bei weniger als drei Platzierten in einer Disziplin wird die Siegerehrung nicht durchgeführt.
- d) Es wird erlaubt, die offizielle Siegerehrung auch zusammen mit einer Blumenzeremonie durchzuführen.
- e) Bei gleicher Platzierung des 1. Ranges werden beide Hymnen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Athleten gespielt.
- f) Bei Doppelsitzern gilt der Name des Vordermannes.
- g) Am Siegermast werden bei gleicher Platzierung beide Fahnen hochgezogen.
- h) Bei allen internationalen Wettbewerben kann analog verfahren werden.
- i) Den drei Erstplatzierten jeder Disziplin sind die Medaillen durch den FIL-Repräsentanten, bei dessen Verhinderung durch den Vorsitzenden der Jury, in feierlichem Zeremoniell zu übergeben.

Neuer Text:

8.1 Vorgang

Die Ausrichter werden verpflichtet, die Ehrung der Sieger, sowie der Zweit- und Drittplatzierten jeder Disziplin unmittelbar nach dem Wettbewerb folgendermaßen vorzunehmen:

- a) Bei allen FIL-Wettbewerben (FIL-Meisterschaften, WC, TWC, SWC, JWC (Ausnahme CC) müssen bei der Siegerehrung die Flaggen der Nationen der Sieger und Platzierten gehisst werden.
- b) Während des Siegerzeremoniells muss die Hymne der Nation des Siegers (Ausnahme CC) gespielt werden.
- c) Bei weniger als drei Platzierten in einer Disziplin wird die Siegerehrung nicht durchgeführt.
- d) Es wird erlaubt, die offizielle Siegerehrung auch zusammen mit einer Blumenzeremonie durchzuführen.
- e) Bei gleicher Platzierung des 1. Ranges werden beide Hymnen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Athleten gespielt.
- f) Bei Doppelsitzern gilt der Name des Vordermannes.
- g) Am Siegermast werden bei gleicher Platzierung beide Fahnen hochgezogen.
- h) Bei allen internationalen Wettbewerben kann analog verfahren werden.
- i) Den drei Erstplatzierten jeder Disziplin sind die Medaillen durch den FIL-Repräsentanten, bei dessen Verhinderung durch den Vorsitzenden der Jury, in feierlichem Zeremoniell zu übergeben.
- j) Der Aufruf der Platzierten zur Siegerehrung erfolgt von Platz 3 Platz 1.
- k) Die platzierten Athleten sind verpflichtet, selbstständig rechtzeitig zur Siegerehrung zu erscheinen.

Begründung:



Antragsteller:

Colympische Antrag-Nr.: 48
Regeln

Kommission Jugend/AG Olymp. Regeln

/Exekutive

Colympische Antrag-Nr.: 48

Regeln

YOG

⋉ Kunstbahn □ Naturbahn

Alter Text:

keiner

Neuer Text:

Anlage 4a

Olympische Regeln – Jugend Olympische Spiele (YOG)

1. Gültigkeit

Für die Rennrodel-Wettbewerbe bei Jugend Olympischen Winterspielen (JOWS) haben alle Bestimmungen der IRO-Gültigkeit.

Folgende zusätzliche Regeln gelten für die JOWS:

Wettkampf:

1.1 Wertungsdurchgänge

Einsitzer: 2Doppelsitzer: 2Team-Staffel: 1

1.2 Auslosung, Startreihenfolge

Die Ermittlung der Gesetztengruppen für die einzelnen Disziplinen erfolgt auf Basis des Jugend A Weltcup-Punktestandes der olympischen Saison zum 31.12., nach Nationalverbänden. Jeder Nationalverband kann seine qualifizierten Athleten entsprechend den Nationenplätzen benennen.

Auslosung der Gesetztengruppen Einsitzer A, B

(A) 1 - 12, (B) 13 - letzte Start-Nr.

Auslosung der Gesetztengruppen Doppelsitzer A, B

(A) 1 – 12, (B) 13 - letzte Start-Nr.

Startreihenfolge:

Einsitzer (Damen und Herren)

- 1. Lauf 1 12 (A) 13 letzte Start-Nr. (B)
- 2. Lauf Letztplatzierter Bestplatzierter (nach Platzierung 1.Lauf)

Doppelsitzer

- 1. Lauf 1 12 (A), 13 letzte Startnummer (B)
- 2. Lauf Letztplatzierter Bestplatzierter (nach Platzierung 1. Lauf)

Team-Staffel (IRO § 3, 6.7)

- Ermittlung der Nationenwertung für den Team-Staffel-Wettbewerb entsprechend IRO § 3, 6.7.5
- Gemischte Teams sind nicht erlaubt
- Nach dem Team-Staffeltraining kann ein Athlet oder Athletenpaar ausgetauscht werden, falls eine Verletzung oder Krankheit vorliegen, der Zeitpunkt für eine Nachnennung wird vor Ort bekannt

gegeben

- 1 Wertungsdurchgang (§3, 6.7.3)
- Startreihenfolge, gemäß der Nationenwertung für die Team-Staffel bei JWM in umgekehrter Reihenfolge (§ 3, 6.7.7)

1.3 Maximale Teilnehmerzahlen pro NF

Damen: 2Herren: 2

Doppelsitzer Damen: 2Doppelsitzer Herren: 2

1.4 Ausbildung internationale Kampfrichter

Das OK der JOWS ist für die Ausbildung der bei den JOWS einzusetzenden Kampfrichter verantwortlich und hat die entstehenden Kosten zu tragen oder kann im Bedarfsfall auswärtige erfahrene Kampfrichter einsetzten.

1.5 Werbebestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des IOC.

1.6 Nennungen / Nenngeld

Nennungen haben durch das zuständige NOK an das OK zu den festgelegten Terminen It. Reglement des IOC zu erfolgen.

Die Exekutive der FIL ist vom OK über die Nennungen ständig zu informieren. Nenngeld wird nicht erhoben.

1.7 Kontrollen am Ziel

Bei den JOWS wird der geloste Schlitten nach dem 1. Lauf markiert und nach dem letzten Lauf auf Einhaltung von § 5 und § 7 am Ende jedes Wettkampftages kontrolliert.

1.8 Ausfall durch Verletzung / Erkrankung

Fällt im Training ein Athlet, der für die Teilnahme in der Disziplin Einsitzer nominiert ist durch eine Verletzung/Erkrankung aus, so kann für ihn ein anderer Athlet, der der Olympiamannschaft angehört und die Mindesttrainingsläufe absolviert hat, nachgemeldet werden.

1.9 Training

Das olympische Training ist wie folgt geregelt:

- 2 systematische Trainingsläufe pro Disziplin (wenn keine ITW unmittelbar vor den JOWS stattfindet)
- min. 6 Trainingsläufe pro Disziplin an jeweils 2 Tagen

Die Trainingsgruppen der NFs können von der FIL und dem Organisationskomitee eingeteilt werden, um die Gruppengröße zu vereinheitlichen.

- ◆ 1. Trainingstag: Disziplinentraining der NFs nach erfolgter Auslosung (durch Jury)
- 2. Trainingstag: Disziplinentraining in umgekehrter Startreihenfolge der NFs
- 3. Trainingstag: Disziplinentraining der NFs nach erfolgter Auslosung (durch Jury)

Trainingsgruppen, (alle Nationen werden einzeln gelost).

- Trainingslauf, Erster bis Letzter nach NFs
- Bahnwartung,
- Trainingslauf, Letzter bis Erster nach NFs
- Doppelsitzer-Fahrer, die am Einsitzertraining teilnehmen, haben keinen Anspruch auf das Einsitzertraining der Doppelfahrer. Sie bekommen keinen systematischen Lauf im Doppelsitzer. Falls nur ein Doppelfahrer einer Besatzung am Einsitzertraining teilnimmt, kann das Doppel beim systematischen Lauf der Doppelsitzer starten.

- Besteht zwischen zwei Rennläufen einer Disziplin ein Zeitunterschied von zwei (2) oder mehreren Tagen, so muss für die sich im Wettbewerb befindlichen Athleten vor dem nächsten Rennlauf mindestens ein Trainingslauf angeboten werden.
- Besteht zwischen zwei Trainingsläufen einer Disziplin ein Zeitunterschied von zwei (2) oder mehreren Tagen, so muss für die sich im Wettbewerb befindlichen Athleten ein zusätzlicher Trainingslauf angeboten werden.
- Besteht zwischen dem letzten Training und den ersten Rennläufen einer Disziplin ein Zeitunterschied von zwei (2) oder mehreren Tagen, so muss für die sich im Wettbewerb befindlichen Athleten mindestens ein (1) zusätzlicher Trainingslauf angeboten werden. Für die Team-Staffel gilt das pro Disziplin.

1.10 Internationale Trainingslehrgänge auf der Olympiabahn

Die Organisatoren der olympischen Rennrodelwettbewerbe sind verpflichtet, in der vorolympischen oder olympischen Saison für alle NFs insgesamt eine internationale Trainingswochen anzubieten. In beiden Wochen sind dabei, jeweils mindestens 4-5 Trainingstage mit mindestens 3 Trainingsläufen pro Tag zur Verfügung zu stellen.

Allen NFs ist die gleiche Anzahl an Trainingsläufen zu ermöglichen. Ausgefallene Trainingsläufe müssen ersetzt werden. Bei diesen beiden internationalen Trainingswochen erhalten die Athleten der Ausrichternation keine Sonderrechte. Über eventuelle Trainingsbeschränkungen in der Olympiasaison entscheidet die Exekutive der FIL.

Auf "Olympischen" Bahnen dürfen vor den JOWS keine zusätzlichen Trainingsläufe außerhalb von geplanten und genehmigten FIL-Trainingswochen absolviert werden mit Ausnahme der ausrichtenden Nation. Sämtliche Trainingsmöglichkeiten müssen allen Nationen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Vereinbarungen zwischen einzelnen Nationalverbänden über Trainingsläufe auf einer "Olympischen" Bahn außerhalb von durch die FIL genehmigten Trainingsmaßnahmen sind verboten, wenn diese zu einem Verstoß gegen den "Fair Play"-Grundsatz oder einer Benachteiligung anderer Athleten oder Nationalverbände führen.

Wird ein Verstoß festgestellt, erfolgt zumindest der Verlust des Platzes in der Gesetzten Gruppe bei den olympischen Spielen und auch mögliche zusätzliche Sanktionierungen durch die Exekutive der FIL.

1.11 Testrennen

Die Bahn muss 1 Jahr vor den JOWS der FIL zur Erprobung im Rahmen eines für alle NFs offenen Testwettbewerbes während des gleichen Zeitraums wie bei den Spielen zur Verfügung stehen. Die beim Testrennen anwesenden Technischen Delegierten der FIL haben die Rennstrecke bezüglich der Sicherheit und der technischen Einrichtungen zu überprüfen. Das OK, sowie der ausrichtende NF, sind über das Ergebnis der Überprüfung im Rahmen des Testrennens schriftlich zu unterrichten. Beanstandungen sind bis zur Durchführung der JOWS in vollem Umfang zu beheben.

2. Vorbereitung und Durchführung

2.1 FIL als oberstes Organ

Die FIL ist dem IOC für die ordnungsgemäße Durchführung der Rennrodelwettbewerbe verantwortlich. Die FIL ist das oberste Organ dieser Wettbewerbe.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt und entsendet die FIL, auf Kosten des OKs, während der Durchführung des olympischen Rennrodelprogramms:

- den Präsidenten und den Generalsekretär (vertreten offiziell die FIL)
- die Jury, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern
- die Technischen Delegierten, bestehend aus 3 Personen
- weitere Internationale Kampfrichter

(die Anzahl wird zwischen dem IOC, dem OK und der FIL abgestimmt)

• zwei IOC-Technische-Delegierte, die die ständige Verbindung zum IOC herzustellen haben.

Für die Jury, Technischen Delegierten und IOC-Technischen Delegierten, sind Sprechfunkgeräte mit eigener Frequenz zur Verfügung zu stellen.

2.2 Verantwortung der Nationalen Föderation

Die Organisation der olympischen Rennrodelbewerbe obliegt der NF in Zusammenarbeit mit dem OK der JOWS.

Eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen der NF/OK und der FIL, ist vom Beginn der Vorbereitungsarbeiten bis zum Abschluss der olympischen Rennrodel-Wettbewerbe notwendig.

Durch das OK ist ein Sportamt / eine Abteilung für die Rennrodel-Wettbewerbe einzurichten und durch einen hauptamtlichen Direktor zu besetzen. Die zuständige NF muss darin durch ihren Präsidenten oder durch eine andere zugelassene Person mit FIL-Bestätigung an leitender Stelle vertreten sein.

2.3. Funktionäre, Kampfrichter, Hilfskräfte

Jede NF, die die olympischen Rennrodel-Wettbewerbe ausrichtet, sollte ca. 15 Internationale Kampfrichter haben, die bereits im vorolympischen Test zum Einsatz kommen sollten. Die notwendige Ausbildung und das Training werden von der FIL unterstützt. Kampfrichter, die während der JOWS wichtige Aufgaben haben (Rennleiter, Start- und Zielleiter, Bahnleiter und ihre Vertreter) sollten auch vor den JOWS bei wichtigen FIL-Bewerben Erfahrungen sammeln

Die FIL behält sich das Recht vor, Schlüsselstellen wie Rennleiter, stellvertretende Rennleiter, Eisexperten, selbst zu ernennen und zu bestätigen.

Die Durchführung olympischer Rennrodel-Wettbewerbe erfordert folgende

Funktionäre / Kampfrichter / Hilfskräfte:

- Organisationsleiter
- Pressechef
- Rennleiter
- Stellvertretender Rennleiter
- Startleiter
- Assistenten am Start
- Starter
- Zielleiter

- 2 Assistenten am Ziel
- Waagechef
- Protokollist für die Abwaage
- Eis-Experten
- Bahnleiter
- Stellvertretender Bahnleiter
- Chefzeitnehmer
- Stellvertretender Chefzeitnehmer
- 2 Beauftragte für die Laufschienenmessung
- 2 Protokollführer für die Laufschienenmessung
- Transportleiter
- Sprecher für Streckenlautsprecher
- Assistent für Sprecher
- Übersetzer
- Arbeitskräfte für Bahnbau
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen ist ein zusätzliches Arbeitskommando zu stellen (Schneeräumung und dergleichen mehr). Einige dieser Personen können Angestellte, andere ehrenamtliche Helfer sein.

2.4 Programm / zeitliche Abfolge

Unter Beachtung der Gesamtplanung der JOWS schlagen die Organisatoren (OK und NF) der FIL rechtzeitig das detaillierte olympische Rennrodelprogramm vor.

Der Programmablauf unterliegt der Genehmigungspflicht der FIL-Exekutive. Änderungen, die durch die FIL-Exekutive festgelegt werden, sind durch die Organisatoren (OK) verbindlich zu regeln.

2.5 Dolmetscher

Eine ausreichende Anzahl von Dolmetschern in Deutsch und Englisch müssen den Offiziellen der FIL zur Verfügung stehen.

3. Rennrodelbahnen

Die olympischen Rennrodel-Wettbewerbe werden in der Regel auf kombinierten Bob- Rennrodel- und Skeleton-Bahnen mit künstlicher Vereisung ausgetragen.

Es gilt das "Reglement für Kunstrodelbahnen" (Anlage 1).

4. Zulassungsbestimmungen

Für die Zulassung zu den Olympischen Winterspielen gelten die jeweils aktuellen, zwischen der FIL und dem IOC abgestimmten, Qualifikationskriterien.

Die Exekutive der FIL kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Begründung:

Für die olympischen Jugendspiele (YOG) sollen auch Regeln, in Anlehnung der olympischen Regeln der Allgemeinen Klasse Anlage 4, erstellt werden.

Damit für die YOG auch klare Vorgaben geregelt sind.

Diese sollen auch als Anlage in die IRO eingeführt werden.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

keine



Antragsteller: Arbeitsgruppe Olympische Regeln	§: Anlage 4, Antrag-Nr.: 49 Ziffer 4
	⊠ Kunstbahn □ Naturbahn

Neuer Text:

Für Athleten, die am Ende der Vorolympischen-Saison nicht unter den Top 30 der Herren-Einsitzern, Top 30 der Damen-Einsitzern, Top 18 der Herren-Doppelsitzer oder Top 18 der Damen-Doppelsitzer in der Weltcup-Rangliste (Allgemeine Klasse) platziert sind, besteht eine zusätzliche Qualifikationsanforderung in Form der verpflichtenden Teilnahme an der letzten geplanten Internationalen Trainingswoche, die typischerweise im Herbst der Olympiasaison vor den Olympischen Spielen auf der ausgewählten Olympiabahn stattfindet.

Begründung:

Dies ist eine wichtige Sicherheitsvorschrift ist, die in den letzten olympischen Zyklen so praktiziert wurde.

<u>Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?</u>



Änderung IRO 2024

Antragsteller: Technische Kommission §:5, 1.3.3.b) Antrag-Nr.: 50

Anlage 5

Alter Text:

1.3.3 Standard Doppelsitzer Kufe

- a) Es müssen die Original Kufen verwendet werden.
- b) Die Kufen Form darf außen nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind Reparaturen und das Aufgießen des Sprungs.
- c) Die Kufen-Hörnchen dürfen ab der Schnittstelle "Einsetznut für Kufen-Hörnchen" unter Einhaltung der in der IRO 2020 § 5 Pt. 1.3.3 gültigen Maße individuell angepasst werden. Es dürfen auch selbst produzierte Kufen-Hörnchen verwendet werden.



Schnittstelle Einsetznut für Kufen-Hörnchen"

Neuer Text:

1.3.3 Standard Doppelsitzer Kufe

- a) Es müssen die Original Kufen verwendet werden.
- b) Die Kufen Form darf außen nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind Reparaturen und das Aufgießen des Sprungs.
- c) Die Kufen-Hörnchen dürfen ab der Schnittstelle "Einsetznut für Kufen-Hörnchen" unter Einhaltung der in der IRO 2020 § 5 Pt. 1.3.3 gültigen Maße individuell angepasst werden. Es dürfen auch selbst produzierte Kufen-Hörnchen verwendet werden.

Eine individuelle Anpassung der Kufenhörnchen ist frühestens ab 350mm gemessen zur Mitte vordere Bockbuchse, unter Einhaltung der in der IRO 2024 § 5 Pkt. 1.3.3 gültigen Maße, zulässig.

Begründung:

Der Zweck der Anpassung dieser Regel besteht darin, den NFs klar zu definieren und zu erklären, was erlaubt ist zu modifizieren.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?



Antragsteller: Technische Kommission	§: 5, 1.3.4. Anlage 5	Antrag-Nr.: 51
	9	□ Naturbahn

1.3.4 Standard Doppelsitzer Böcke

- a) Es müssen die Original Böcke verwendet werden.
- b) Die Spurbreite muss 395 bis 450 mm betragen.
- c) Die vordere und hintere Sitzschalen-Aufhängung kann individuell angepasst werden.
- d) Die Verbindung zwischen Böcke und Kufe darf nicht verändert werden. Es können jedoch unterschiedliche härten, mit denselben Abmessungen (Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt), verwendet werden.

Neuer Text:

1.3.4 Standard Doppelsitzer Böcke

- a) Es müssen die Original Böcke verwendet werden.
- b) Die Spurbreite muss 395 390 bis 450 mm betragen.
- c) Die vordere und hintere Sitzschalen-Aufhängung kann individuell angepasst werden.
- d) Die Verbindung zwischen Böcke und Kufe darf nicht verändert werden. Es können jedoch unterschiedliche härten, mit denselben Abmessungen (Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt), verwendet werden.

Begründung:

Der Grund dafür ist, dass es erlaubt ist, selbst produzierte Schienen zu verwenden, und NFs müssen viel Aufwand investieren, um sich an diese Regeln anzupassen.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

Anlage 2 - IRO Änderungen Naturbahn



Antragsteller: Kommission NB-Breitensport/	§:1 Punkt 1.3	Antrag-Nr.:1
Exekutive		
	☐ Kunstbahn ☒	Naturbahn

1.3 An allen FIL-Wettbewerben können die von den Nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige Lizenz verfügen. Die Lizenzen werden von der jeweiligen NF im Auftrag der FIL ausgestellt und für jede Saison neu vom Präsidenten der jeweiligen NF bzw. einer von ihm beauftragten Person unterzeichnet. Mit der Unterschrift des NF-Beauftragten ist zu bestätigen, dass der Athlet

- Mitglied seines Verbandes oder eines ihm angeschlossenen Vereins ist,
- für die Ausübung des Rennrodelsportes auch im Ausland versichert ist,
- über ein ärztliches Attest verfügt, welches auf Grund einer in den letzten 12 Monaten durchgeführten Untersuchung sowie im Falle einer ernsthaften Verletzung zusätzlich durchgeführten Nachuntersuchung bestätigt, dass er aus sportmedizinischer Sicht für den Rennrodelsport tauglich ist, und
- ein Grundtraining absolviert hat, welches erwarten lässt, dass der Athlet die für die Wettkämpfe und die offiziellen Trainings vorgesehenen Rennstrecken sicher durchfahren kann.

Die Lizenz wird erst nach der schriftlichen Erklärung des Athleten wirksam, dass er die Statuten und Ordnungen der FIL, insbesondere auch die IRO und die Rechts- und Verfahrensordnung der FIL als für sich verbindlich anerkennt und vom Inhalt der Bestimmungen Kenntnis genommen hat. Die Lizenz ist zu Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Jury-Vorsitzenden vorzulegen.

Neuer Text:

1.3 An allen FIL-Wettbewerben können die von den Nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige E-Lizenz verfügen. Eine FIL E-Lizenz ist in den Klassen Junior 1, Junior 2 und Allgemein erforderlich.

Die Lizenzen werden von der jeweiligen NF im Auftrag der FIL ausgestellt und für jede Saison neu vom Präsidenten der

eweiligen NF bzw. einer von ihm beauftragten Person unterzeichnet. Mit der Unterschrift des NF-Beauftragten ist zu bestätigen, dass der Athle

Mitglied seines Verbandes oder eines ihm angeschlossenen Vereins ist

für die Ausübung des Rennrodelsportes auch im Ausland versichert ist

- über ein ärztliches Attest verfügt, welches auf Grund einer in den letzten 12 Monaten durchgeführten Untersuchung – sowie im Falle einer

ernsthaften Verletzung zusätzlich durchgeführten Nachuntersuchung – bestätigt, dass er aus sportmedizinischer Sicht für den Rennrodelspor tauglich ist, und

- ein Grundtraining absolviert hat, welches erwarten lässt, dass der Athlet die für die Wettkämpfe und die offiziellen Trainings vorgesehener

Die Lizenz wird erst nach der schriftlichen Erklärung des Athleten wirksam, dass er die Statuten und Ordnungen der FIL, insbesondere auch die IRO und die Rechts- und Verfahrensordnung der FIL als für sich verbindlich anerkennt und vom Inhalt der Bestimmungen Kenntnis genommen

hat. Die Lizenz ist zu Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Jury-Vorsitzenden vorzuleger

Begründung:

Umstellung von einer Papierlizenz zu einer elektronischen Lizenz

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

§3 Punkt 4 Zulassung zum Training



Antragsteller: Kommission	§ : 2	Antrag-Nr.: 2
	☐ Kunstbahr	n ⊠ Naturbahn

1.1 Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen

Neuer Text:

1.1 Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen

Begründung:

Ziff. 1.1 entfernen da im Naturbahnsport nicht relevant

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

Alte Ziff. 1.2 wird zu 1.1, alle anderen verschieben sich um eins nach oben.



Antragsteller: Kommission	§ : 2	Antrag-Nr.: 3
	☐ Kunstbahr	n ⊠ Naturbahn

Weltmeisterschaften (WM)	in ungeraden Jahren
Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)	in geraden Jahren
U23-Weltmeisterschaften	"Race in Race" bei FIL-WM
Kontinentale Meisterschaften	in geraden Jahren
Europameisterschaften (EM)	
 America Pacific Championships (APCH) 	
Asien Championships (ACH)	
Nordamerikanische Meisterschaften	jährlich
Kontinentale Meisterschaften für Junioren	in ungeraden Jahren

Neuer Text:

Weltmeisterschaften (WM)	in ungeraden Jahren
Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)	in geraden Jahren
U23- Welt- und Europameisterschaften	"Race in Race" bei FIL-WM
	Meisterschaften
Kontinentale Meisterschaften	in geraden Jahren
Europameisterschaften (EM)	
 America Pacific Championships (APCH) 	
Asien Championships (ACH)	
Nordamerikanische Meisterschaften	jährlich
Kontinentale Meisterschaften für Junioren	in ungeraden Jahren

Begründung:

Ist bis jetzt in der IRO nicht enthalten, wird aber durchgeführt.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

Einfügen §3, Ziff. 2.5 als letzten Absatz

U23-Meisterschaften

- Die U23-Meisterschaften werden als "Race in Race" mit den FIL Meisterschaften (§ 2, 1.2) durchgeführt.
- Athleten, die an den U23-Meisterschaften teilnehmen, müssen die folgenden Altersbestimmungen einhalten:
- o Höchstalter: Jahr der Austragung 23
- o Mindestalter: gemäß IRO § 3, Ziff. 3.2
- Die teilnehmenden Athleten müssen im Rahmen der Zulassung (§ 3, Ziff. 4) für die FIL Meisterschaften gemeldet sein.
- Titelvergabe: Herren/Damen Einsitzer und Doppelsitzer sowie Teambewerb, wenn mindestens drei (3) Athleten/Athletenpaare in der jeweiligen Disziplin an der FIL Meisterschaft ein Ergebnis erzielt haben.
- Die Titelträger und Platzierten werden aus dem Ranking der FIL Meisterschaften ermittelt.
- Für die U23 Wertung wird eine separate Ergebnisliste erstellt.



Antragsteller: Kommission	§: 4	Antrag-Nr.: 4
	☐ Kunstb	ahn ⊠ Naturbahn

Nicht vorhanden

Neuer Text:

Einfügen §4 zwischen Ziffer 6 und 7

Vorläufer haben ein regelkonformes Sportgerät/Ausrüstung nach internationalem oder nationalem Standard, sowie eine nationale- bzw. internationale Sportlizenz oder eine Bestätigung ihrer NF vorzuweisen, die bestätigt, dass alle Kriterien erfüllt sind. Sie dürfen nicht als Teilnehmer des Rennens gelistet sein, Ausgenommen sind Athleten die bereits ausgeschieden sind.

Begründung:

Dies ist z.Z. nicht in der IRO fixiert.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

Neuer Text wird Ziff. 7, alte Ziff. 7. wird Ziff. 8



Antragsteller: Kommission NB/Breitensport	§: 7	Antrag-Nr.: 5
/Exekutive		
	☐ Kunstl	oahn ⊠ Naturbahn

2.2 Schutzhelme

Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (70 cm²) verfügt ausschließlich die FIL. Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 cm²) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

Neuer Text:

2.2 Schutzhelme

Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (70 cm²) verfügt ausschließlich die FIL. Tritt die FIL diese Werbefläche an die Nationalverbände ab, so ist die Branchenexklusivität der FIL-Hauptsponsoren zu beachten. Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 cm²) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

Begründung:

Angleichung an die IRO Kunstbahn.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?



Antragsteller: Kommission	§: 10	Antrag-Nr.: 6
	☐ Kunstbahı	n ⊠ Naturbahn

Nicht vorhanden

Neuer Text:

Kamerafahrten:

Eine Kamerafahrt kann unter der Verantwortung des Filmteams und nach Absprache mit dem Sportdirektor, dem TD und dem Rennleiter genehmigt werden

Begründung:

Ist in der IRO momentan nicht geregelt, aus Sicherheits- und Haftungsgründen aber notwendig.

Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?

Wird unter Punkt 2, Fahrregeln und Durchführungsbestimmungen als Ziff. 2.1.9 eingefügt.



Antragsteller: Kommission	Anlage: 2	Antrag-Nr.: 7
	☐ Kunstbahn	Naturbahn

- 5.4 Der Beauftragte der FIL hat dieses Protokoll an das Kampfrichterreferat der FIL weiterzuleiten.
- 6.1 Die Prüfung der Bewerber erfolgt mündlich und schriftlich. Prüfungsunterlagen sind beim Kampfrichterreferat der FIL erhältlich.
- 7.3 Eine Liste der internationalen Kampfrichter der FIL wird (ab sofort) im FIL Kampfrichterreferat geführt.

Neuer Text:

- 5.4 Der Beauftragte der FIL hat dieses Protokoll an das Kampfrichterreferat der das FIL Büro weiterzuleiten.
- 6.1 Die Prüfung der Bewerber erfolgt mündlich und schriftlich. Prüfungsunterlagen sind beim Kampfrichterreferat der im FIL Büro erhältlich.
- 7.3 Eine Liste der internationalen Kampfrichter der FIL (ab sofort) im bei der FIL Büro Kampfrichterreferat geführt liegt im FIL Büro auf.

Begründung:

Kampfrichterreferat gibt es nicht!

<u>Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?</u>



Antragsteller: Kommission	Anlage: 3	Antrag-Nr.: 8
	☐ Kunstbahn	Naturbahn

2.3 Olympische Winterspiele

Abkommen bezüglich der Übertragungsrechte von Olympischen Winterspielen liegen im Zuständigkeitsbereich des IOCs.

Neuer Text:

2.3 Olympische Winterspiele

Abkommen bezüglich der Übertragungsrechte von Olympischen Winterspielen liegen im Zuständigkeitsbereich des IOCs.

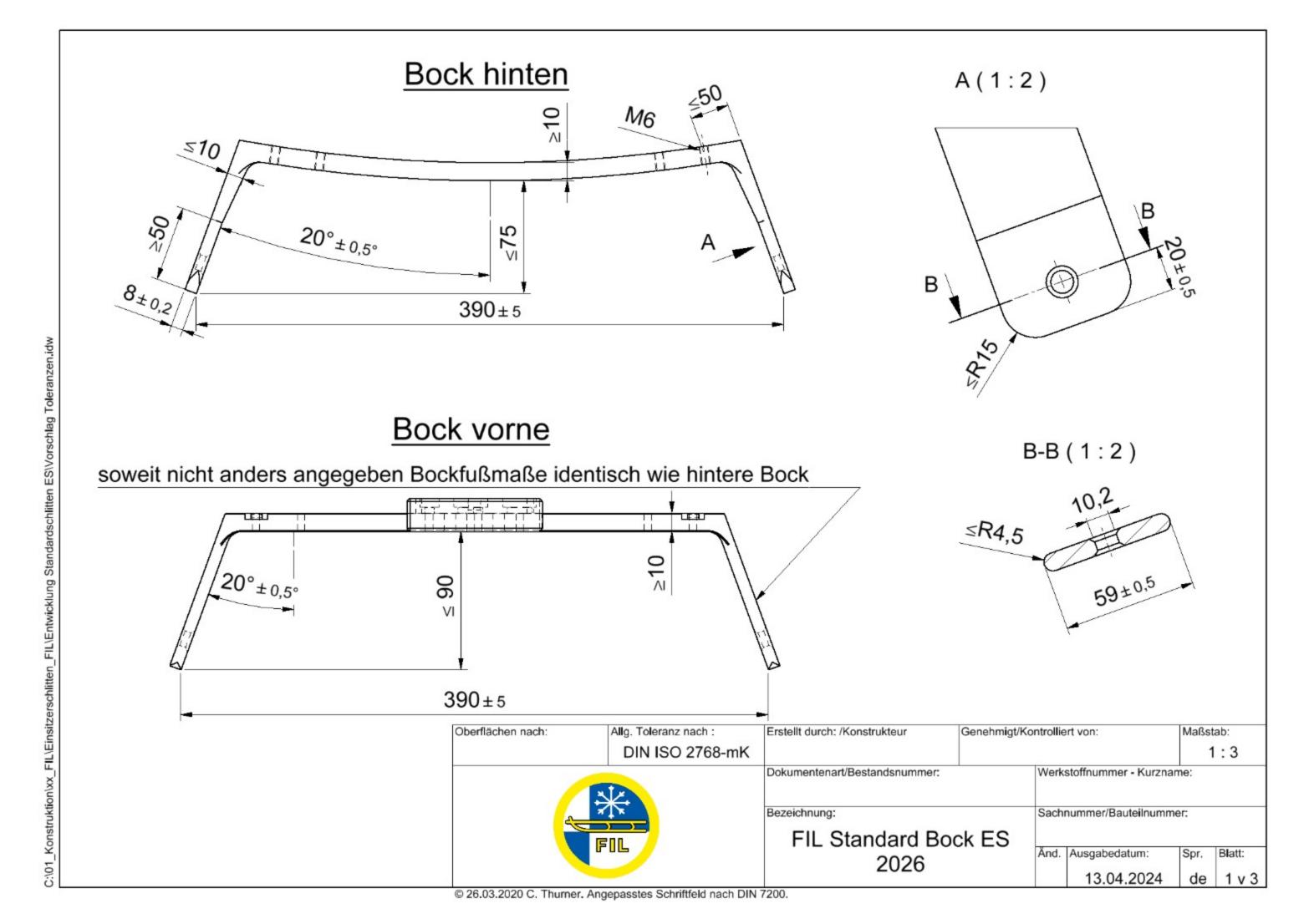
Begründung:

Ziff. 2.3 streichen, für den Naturbahnsport nicht relevant.

<u>Welche anderen Absätze/Punkte müssten in Folge entsprechend geändert werden?</u>

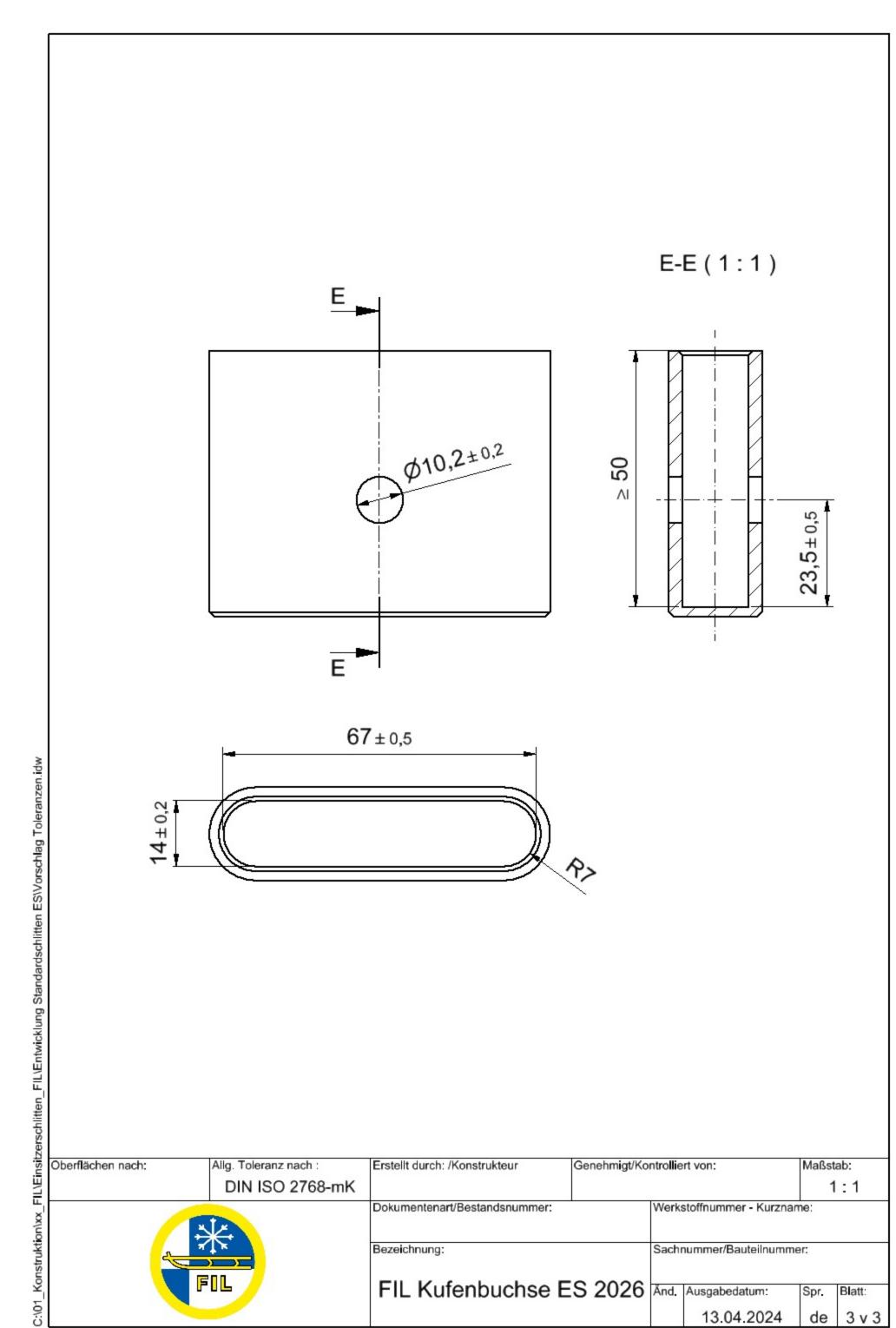
Alte Ziff. 2.4 wird zu 2.3

Anlage 3 -Standardmaße ab 2026/27



	Oberflächen nach: Allg. Toleranz nach:		Erstellt durch: /Konstrukteur Genehmigt/		/Kontrolliert von:		Maßstab:	
		DIN ISO 2768-mK					1	: 6
			Dokumentenart/Bestandsnummer:		Werkstoffnummer - Kurzname:			
			Bezeichnung:		Sachnummer/Bauteilnummer:			
	FIL	FIL Standard Kufe - Schiene				_		
	<u> </u>		ES 2026		And.	Ausgabedatum:	Spr.	Blatt:
			ESSONEROUS TOURS MALERIA			13.04.2024	de	2 v 3

© 26.03.2020 C. Thurner. Angepasstes Schriftfeld nach DIN 7200.



Oberflächen nach: Allg. Toleranz nach: Erstellt durch: /Konstrukteur Genehmigt/Kontrolliert von: Maßstab: **DIN ISO 2768-mK** 1:1 Dokumentenart/Bestandsnummer: Werkstoffnummer - Kurzname: Sachnummer/Bauteilnummer: Bezeichnung: FIL Kufenbuchse ES 2026 And. Ausgabedatum: Spr. Blatt: 13.04.2024 3 v 3

de

© 26.03.2020 C. Thurner. Angepasstes Schriftfeld nach DIN 7200.